

# **Tätigkeitsbericht über die Jahre 2012, 2013 und 2014**

Wien, im März 2015

**ÖSTERREICH  
WISSENS**

**Tätigkeitsbericht**  
**über die Jahre 2012, 2013 und 2014**

Wien, im März 2015



## Inhalt

Vorwort .....	5
Kurzfassung .....	7
1. Aufgaben, Selbstverständnis und Arbeitsweise des Wissenschaftsrates .....	11
2. Beratungstätigkeit in den Jahren 2012 bis 2014: Empfehlungen und Stellungnahmen .....	15
3. Berichte aus den Arbeitsgruppen .....	43
4. Weitere Aktivitäten .....	57
Anhang A	
1. Mitglieder des Österreichischen Wissenschaftsrates im Berichtszeitraum .....	61
2. Geschäftsstelle des Österreichischen Wissenschaftsrates .....	61
Anhang B	
Sonstige Aktivitäten des Österreichischen Wissenschaftsrates .....	63

Die in diesem Bericht verwendeten personenbezogenen Ausdrücke beziehen sich, wenn nicht anders vermerkt, gleichermaßen auf Frauen und Männer.

## Vorwort

Der Österreichische Wissenschaftsrat wurde mit 1. Jänner 2004 mit vollem Wirksamwerden des Universitätsgesetzes 2002 (UG 2002) gegründet. Er legt jetzt den Bericht über seine Tätigkeiten in den Jahren 2012 bis 2014 vor. Berichtet wird über die in diesem Zeitraum erarbeiteten Stellungnahmen und Empfehlungen, über die Arbeit der Arbeitsgruppen und über weitere Aktivitäten, die flankierend dazu unternommen wurden.

Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Dr.-Ing. E.h. Jürgen Mittelstraß  
Vorsitzender



## Kurzfassung

Prägende Themen der Wissenschaftspolitik und der Arbeit des Wissenschaftsrates waren in den vergangenen Jahren Studienplatzfinanzierung, Zugangsregelungen, Ausbau des Fachhochschulsektors, die Bildung von Schwerpunkten in Forschung und Lehre, die Ausgestaltung der Lehrerbildung, die Diskussion um ein wirkungsorientiertes (ausschließlich Forschung und Lehre dienendes) Verrechnungsmodell zwischen Medizinischen Universitäten und Krankenanstaltenträgern und allgemein die internationale Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschaftsstandortes Österreich.

Gesetzlich festgelegt ist die Beratungstätigkeit des Wissenschaftsrates für den Bundesminister in den Angelegenheiten der Universitäten und in der Analyse der Leistungsvereinbarungen. Dazu hat er im Berichtszeitraum die innere Verfasstheit der autonomen Universität in den Blick genommen und unter dem Titel „Governance und Partizipation“ Empfehlungen zu ihrer Fortentwicklung vorgelegt. In diesen Zusammenhang gehören auch eine Analyse zur Entwicklung des Fachhochschulsektors und eine Stellungnahme zur Messung und Beurteilung von Qualität in der Forschung. Hervorgehoben seien auch umfangreiche Empfehlungen zur Medizin, zu den Klinischen Neurowissenschaften, den Herz- und Kreislauferkrankungen und zur kostenintensiven Querschnittmaterie der bildgebenden Verfahren. Kürzere und mit der aktuellen Hochschulpolitik unmittelbar verknüpft waren eine Empfehlung zur Reform der Abrechnung des Klinischen Mehraufwandes (KMA), eine kritische Stellungnahme zur Gründung einer Medizinischen Fakultät an der Johannes Kepler Universität in Linz und eine Stellungnahme zur universitären Gerichtsmedizin in Österreich.

Alle Empfehlungen und Stellungnahmen im Berichtszeitraum orientieren sich an den Vorzügen und Erfordernissen eines differenzierten Wissenschafts- und Hochschulsystems. Dazu gehörten auch die Kooperation in der Forschung und eine bessere Abstimmung der Lehrangebote. Durchlässigkeit ist in allen Sektoren zu verbessern. Dieses Erfordernis wird auch im Rahmenkonzept für einen Hochschulplan<sup>1</sup> sowie in

---

<sup>1</sup> A. Loprieno/E. Menzel/A. Schenker-Wicki, Zur Entwicklung und Dynamisierung der österreichischen Hochschullandschaft – eine Außensicht. Rahmenkonzept für einen Hochschulplan, Juli/August 2011.



der Arbeit der Hochschulkonferenz<sup>2</sup> – z.B. im Zuge der Diskussionen um die institutionelle Verankerung des Promotionsrechtes – vertreten. In diesem differenzierten System bilden die Universitäten weiterhin, auch international gesehen, den Kern des Wissenschafts- und Bildungssystems. Mit ihrer zentralen Forschungsaufgabe und einer forschungsgeleiteten Lehre sind sie für die Pflege der Fächer und Disziplinen und für die Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses (verdeutlicht durch das Promotions- und Habilitationsrecht) zuständig. Diese Aufgaben bestimmen das Verhältnis der Universität zu anderen Teilen des Hochschulsystems, insbesondere zu den Fachhochschulen und den Pädagogischen Hochschulen.

In den Jahren 2012, 2013 und 2014 wurden 17, in Kapitel 2 näher beschriebene Stellungnahmen und Empfehlungen vorgelegt:

- Fachhochschulen im Österreichischen Hochschulsystem. Analysen, Perspektiven, Empfehlungen (Juni 2012)
- Stellungnahme und Empfehlung zum klinischen Mehraufwand (Juni 2012)
- Grundlagenforschung in Österreich. Bedeutung, Status quo und Empfehlungen (Juni 2012)
- Analyse, Stellungnahme und Empfehlungen zur Forschungsinfrastruktur in den außeruniversitären Geistes- und Sozialwissenschaften (Juni 2012)
- Klinische Neurowissenschaften an den Medizinischen Universitäten Graz, Innsbruck und Wien – Bestandsaufnahme und Empfehlung (Juni 2012)
- Stellungnahme zum Konzept einer Medizinischen Fakultät an der Johannes Kepler Universität Linz (April 2013)
- Stellungnahme zu den Gesetzesentwürfen zur Umsetzung des Konzepts einer Pädagoginnen- und Pädagogenbildung NEU [503/ME XXIV. GP – Novelle zum HG; 506/ME XXIV. GP – Novellen zum UG 2002 und zum HS-QSG] (Mai 2013)
- Verfahrensvorschlag zur Fächer- und disziplinenorientierten Abstimmung zwischen den österreichischen Universitäten unter Gesichtspunkten einer Schwerpunktbildung und Profilschärfung (Mai 2013)
- Herz- und Kreislauferkrankungen – Forschung, Lehre und Krankenversorgung an den Medizinischen Universitäten Graz, Innsbruck und Wien (September 2013)

---

<sup>2</sup> Arbeitsgruppe Durchlässigkeit, Ergebnisbericht zur Durchlässigkeit im tertiären Sektor, April 2013.

- 10 Eckpunkte zur österreichischen Universitäts- und Wissenschaftspolitik in der XXV. Legislaturperiode (Oktober 2013)
- Governance und Partizipation – Empfehlung zur Fortentwicklung der österreichischen Universität (November 2013)
- Analyse der Leistungsvereinbarungen 2013-2015 und Stellungnahme (November 2013)
- Empfehlung zum Promotionsrecht in einem differenzierten Hochschulsystem (Februar 2014)
- Die Vermessung der Wissenschaft – Messung und Beurteilung von Qualität in der Forschung (Juli 2014)
- Zur universitären Gerichtsmedizin in Österreich – Status quo, Stellungnahme und Empfehlungen (November 2014)
- Zur Studieneingangs- und Orientierungsphase (StEOP) an Österreichs Universitäten – Stellungnahme und Empfehlungen (November 2014)
- Bildgebung – Forschung, Lehre und Ausstattung an den Medizinischen Universitäten Graz, Innsbruck und Wien (November 2014)

Ferner wurden in der vergangenen Tätigkeitsperiode drei internationale Tagungen veranstaltet:

- Lehren lernen – die Zukunft der Lehrerbildung (November 2012)
- Exzellenz in der Wissenschaft – Österreich im internationalen Vergleich (November 2013)
- Wohin geht die Universität – quo vadis universitas? (November 2014)

Zudem wurden drei Tagungsbände veröffentlicht:

- Wissenschaftliche Karriere und Partizipation – Wege und Irrwege (Oktober 2012)
- Lehren lernen – die Zukunft der Lehrerbildung (Mai 2013)
- Exzellenz in der Wissenschaft – Österreich im internationalen Vergleich (Juni 2014)

Zur Fortschreibung der Empfehlung „Universität Österreich 2025: Analysen und Empfehlungen zur Entwicklung des österreichischen Hochschul- und Wissenschaftssy-

stems“ aus dem Jahre 2009 hat im Laufe der vergangenen Tätigkeitsperiode die Arbeitsgruppe „Weißbuch Hochschulentwicklung“ ihre Arbeit aufgenommen.

Das Arbeitsprogramm für die Jahre 2015/2016 wird Anfang des Jahres 2015 im Rahmen einer Klausur beschlossen.

## 1. Aufgaben, Selbstverständnis und Arbeitsweise des Wissenschaftsrates

### 1.1 Aufgaben

Die Zusammensetzung, die Bestellung, die Funktionsperioden und die Aufgaben des Wissenschaftsrates sind im Universitätsgesetz (UG) 2002, § 119 verankert. Der Wissenschaftsrat berät den für Wissenschaft und Forschung zuständigen Bundesminister, die gesetzgebenden Körperschaften und die Universitäten in Fragen der Wissenschaftspolitik und der Kunst; er beobachtet und analysiert das österreichische Wissenschaftssystem, insbesondere das österreichische Universitätssystem, unter Bezugnahme auf internationale Entwicklungen und erarbeitet Vorschläge zu dessen Weiterentwicklung. Die Beschlüsse, Empfehlungen und Stellungnahmen des Wissenschaftsrates werden veröffentlicht. Dies geschieht in Form von Aussendungen in gebundener Form an Institutionen und Personen aus dem Bereich Wissenschaft, Forschung, Politik und Verwaltung (derzeit ca. 800 Adressen), über die Tätigkeitsberichte an den Nationalrat, Presseaussendungen und Pressekonferenzen sowie über die Veröffentlichung auf seiner Website.

Der Wissenschaftsrat besteht aus 12 Mitgliedern, die von der Bundesregierung auf Vorschlag des zuständigen Bundesministers, ausgewählt auf Grund ihrer international ausgewiesenen wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Expertise, für drei oder sechs Jahre ernannt werden; eine einmalige Wiederbestellung ist zulässig. Die internen Arbeitsabläufe des Wissenschaftsrates und seiner Geschäftsstelle sind durch eine Geschäftsordnung geregelt; auch diese ist auf seiner Website veröffentlicht. Der Wissenschaftsrat erhält sein Budget gemäß UG 2002, § 119, Abs. 15 vom Bundesminister für Wissenschaft und Forschung und legt seine Budgetgebarung in detaillierter Form und in jährlichen Abrechnungszeiträumen der Budgetabteilung des Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft vor. Vorsitzender im Berichtszeitraum 2012 bis 2014 war Prof. Dr. Jürgen Mittelstraß (ernannt bis 31. Dezember 2015). Das Präsidium besteht neben dem Vorsitzenden aus den beiden stellvertretenden Vorsitzenden, Prof. Dr. Walter Berka und Prof. Dr. Herbert Mang. Dem erweiterten Präsidium gehörten bis 31. Dezember 2012 auch Dkfm. Lorenz Fritz und Prof. Dr. Janet Ritterman an.

## 1.2 Selbstverständnis

In seiner Beratungstätigkeit sieht sich der Wissenschaftsrat zwei Grundprinzipien verpflichtet: dem Prinzip der Wissenschaftlichkeit und dem Prinzip der Unabhängigkeit. *Wissenschaftlichkeit* bezeichnet die methodischen Kriterien folgende Arbeit an wissenschaftsadäquaten Lösungen für das Wissenschaftssystem, in früheren Jahren vor allem für das Universitätssystem, nun für das Hochschulsystem insgesamt. Dies mit dem Ziel der qualitätsvollen, produktiven Weiterentwicklung der Wissenschaft in Österreich unter angemessenen organisatorischen Rahmenbedingungen. Für das Universitätssystem bedeutet dies die Sicherung von Forschung, Lehre und Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses auf höchstmöglichem Niveau. Der Wissenschaftsrat fühlt sich den legitimen gesellschaftlichen Erwartungen gegenüber der Wissenschaft und ihren hochschulischen Einrichtungen verpflichtet.

Im Universitätsbereich, seinem zentralen Aufgabengebiet, sieht sich der Wissenschaftsrat als Mittler und Übersetzer im Spannungsfeld zwischen gesellschaftlichen und wissenschaftsimmanenten Dynamiken, Ansprüchen und Erwartungen. Dieser Aufgabenstellung sucht er in seinen Analysen, Stellungnahmen und Empfehlungen zu entsprechen, indem er die Entwicklung des österreichischen Wissenschafts- und Hochschulsystems kritisch begleitet und Fehlentwicklungen, etwa in Form einseitiger Profillagen oder struktureller Mängel, aufzeigt und sie in an Kooperation und Wettbewerb orientierte Chancen zu verwandeln sucht. So sind z.B. die Aufgaben der Universität immer wieder zu schärfen, und zwar im Zusammenspiel mit anderen Einrichtungen des tertiären Sektors (den Fachhochschulen und den Pädagogischen Hochschulen) sowie vor dem Hintergrund der europäischen und internationalen Forschungs- und Wissenschaftsentwicklung.

*Unabhängigkeit* bezeichnet die unvoreingenommene Urteilsbildung aufgrund eigener Analysen, Überlegungen und Urteile. Dies schließt jede Form der politischen, aber auch der akademischen Einflussnahme aus. Unabhängigkeit bedeutet für den Wissenschaftsrat, sich einerseits mit den an ihn vom Bundesminister für Wissenschaft und Forschung und von den gesetzgebenden Körperschaften, den Wissenschaftsorganisationen, den Universitäten und anderen Teilsystemen des tertiären Sektors herangetragenen Fragestellungen zu befassen, andererseits auch dort Arbeitsschwerpunkte zu setzen, wo es ihm aus eigener Wahrnehmung und eigenem Urteil

notwendig erscheint. Zur Wahrung der Unabhängigkeit gehört die Wahrung einer Äquidistanz gegenüber dem zuständigen Bundesministerium, den im Parlament vertretenen politischen Parteien, den Wissenschaftseinrichtungen, den einzelnen Hochschultypen und anderen Akteuren in Wissenschaft und Forschung.

Der Wissenschaftsrat betont, dass seine Arbeit nur unter Berücksichtigung des internationalen, insbesondere des europäischen, Kontextes sinnvoll erfolgen kann und sich insofern auch die weitere Entwicklung des österreichischen Wissenschaftssystems an der internationalen Entwicklung messen lassen muss. Dies ist durch die auch im europäischen Kontext besondere Verfasstheit des Wissenschaftsrates gegeben: die Hälfte seiner Mitglieder sind Experten aus dem europäischen Ausland. Der Wissenschaftsrat versteht sich, legitimiert durch seine internationale und fachliche Zusammensetzung, als unabhängiges, sachkundiges Beratungsorgan, das seine Expertise zur Optimierung des österreichischen Wissenschafts- und Hochschulsystems zur Verfügung stellt.

### **1.3 Arbeitsweise**

Aufgabe des Wissenschaftsrates ist die Erarbeitung von Analysen, Empfehlungen und Stellungnahmen, die der Förderung hoher Qualität in allen Bereichen des Wissenschaftssystems dienen. Seine Empfehlungen sind in der Regel langfristiger Natur und orientieren sich an Maßstäben einer methodisch abgesicherten Vorgehensweise, Solidität und Qualität. Auf die Beauftragung von externen Studien zur Unterstützung seiner Arbeit wurde auch in dieser Leistungsperiode – mit Ausnahme von Erhebungen für die Arbeitsgruppe Governance sowie für die Arbeitsgruppe Messung und Bewertung von Forschungsleistung – so weit möglich verzichtet. Der ständige Medizinische Ausschuss bedient sich zur Aufbereitung spezieller medizinischer Fragestellungen internationaler Gutachtergruppen. Der Wissenschaftsrat erarbeitet seine Entscheidungs- und Empfehlungsgrundlagen ausschließlich im Wege eigener Überlegungen, bei Unterstützung durch die Geschäftsstelle.

Aufgrund des wachsenden Aufgabenportefeuilles des Wissenschaftsrates werden in Zukunft die Vergabe von Studien und die Anstellung von Mitarbeitern auf Zeit unumgänglich sein. An dieser Stelle weist der Wissenschaftsrat auf die wesentlich bes-

sere personelle Ausstattung von Wissenschaftsräten in anderen Ländern hin, die sich vom Aufgabenspektrum her vom Österreichischen Wissenschaftsrat nicht unterscheiden (Beispiele Deutschland, Niederlande, Schweiz).

Die Herangehensweise des Wissenschaftsrates an die Bearbeitung seiner Fragestellungen ist an der klassischen, diskursiven Politikfeldanalyse und der Bildung von Diskurskoalitionen orientiert. Recherche und Interpretation von Politikdokumenten, qualitative, an Leitfäden orientierte Interviews und Gespräche mit Akteuren aus Wissenschaft und Politik, Recherche und Analyse von quantitativem Datenmaterial, die Auswertung protokollierter Workshops und vor allem die Expertise der Räte in allen Belangen der Universitäts-, Hochschul- und Wissenschaftsorganisation dienen der fundierten Erarbeitung von Empfehlungen. Der Wissenschaftsrat pflegt in diesem Zusammenhang intensive Kontakte zu anderen Wissenschaftseinrichtungen, Wissenschaftsorganisationen, Forschungsförderorganisationen, Räten und politischen Repräsentanten. Zur Überprüfung der Umsetzung seiner Empfehlungen und Stellungnahmen wurden in der aktuellen Funktionsperiode Folgegespräche mit den Adressaten einzelner Empfehlungen geführt.

Zur kontinuierlichen Pflege des intensiven Austausches zwischen dem Bundesminister für Wissenschaft und Forschung (seit 2014: Bundesminister für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft) den Universitäten und anderen Wissenschaftseinrichtungen und Wissenschaftsorganisationen wurden im Berichtszeitraum zahlreiche Arbeitssitzungen und Gespräche durchgeführt. Zur vertieften Behandlung aktueller Themen veranstaltet der Wissenschaftsrat jährlich eine internationale Tagung zu relevanten Themen im Wissenschafts- und Wissenschaftspolitikbereich.

## 2. Beratungstätigkeit in den Jahren 2012 bis 2014: Empfehlungen und Stellungnahmen

Insgesamt hat der Wissenschaftsrat im Zeitraum 2012 bis 2014 17 Empfehlungen und Stellungnahmen sowie drei Tagungsbände vorgelegt. Sie werden hier, kurz gefasst, vorgestellt.

### 1. Fachhochschulen im Österreichischen Hochschulsystem. Analysen, Perspektiven, Empfehlungen (Mai 2012)

Der Fachhochschulsektor in Österreich wächst dynamisch. Von 695 Studierenden im Jahre 1994 und 10 Fachrichtungen an den ersten Fachhochschulen (FH) entwickelte sich der Sektor zu einer Größe von 45.660 Studierenden in 510 Studiengängen im Wintersemester 2014/2015.<sup>3</sup> Im Vergleich dazu studieren derzeit an Österreichs staatlichen Universitäten 303.293 Personen, im gesamten tertiären Sektor etwa 349.000 Personen. Die Universitäten bilden etwa 81 Prozent aller Studierenden in Österreich aus, die Fachhochschulen 12 Prozent. Der Bachelor ist an den FH der häufigste Abschluss. Die *drop-out*-Quote beträgt durchschnittlich 23 Prozent.

Mehr Männer als Frauen wählen eine Fachhochschulausbildung in den Technik- und Naturwissenschaften; weibliche Fachhochschulstudierende bevorzugen Studiengänge in den Wirtschafts-, Sozial- und den sich stark differenzierenden Gesundheitswissenschaften. Die Motivation der Studierenden ist von der Entscheidung, sich für eine inhaltlich und zeitlich berechenbare Ausbildung mit einem definierten Berufsbild festzulegen, geprägt. Das Personal an den Fachhochschulen kommt, wie es der Konzeption der Fachhochschulen entspricht, zu einem hohen Anteil aus dem Unternehmenssektor, erst an vierter Stelle von einer Universität. Entsprechend besteht der Lehrkörper nur in geringem Maße aus Promovierten und Habilitierten. Die Finanzierung der Fachhochschulen erfolgt über die Berechnung von Studienplätzen nach Normkostenmodellen (diese Kosten betragen nach Disziplin/Studienrichtung zwischen 6.510 Euro und 7.940 Euro pro Jahr und Studierendem) über den Bund, hier

<sup>3</sup> Die Daten wurden im Zuge der Arbeiten zum Tätigkeitsbericht aktualisiert. Die Ergebnisse der Analyse haben sich seit 2012 nicht verändert.



nahezu ausnahmslos für die Lehre. Erstmals seit 2009 werden die Fördersätze angehoben, eine Erhöhung ab der Leistungsvereinbarungsperiode 2016-2018 und zusätzliche Mittel für den weiteren Ausbau wurden kürzlich beschlossen.

Österreich weist einen übergroßen Anteil Studierender an Universitäten und einen geringen Anteil Studierender an Fachhochschulen auf. Ein weiterer Anstieg an den Universitäten wird prognostiziert. Der Österreichische Wissenschaftsrat hält es für sinnvoller, die Konsolidierung der Studierendenzahlen an den Universitäten voranzutreiben, damit dort die für die Universitäten wesentlichen Aufgaben in Forschung und Lehre besser erfüllt werden können.<sup>4</sup> Er empfiehlt einen erheblichen quantitativen Ausbau des Fachhochschulsektors, auch weil dies den überwiegenden Studieninteressen dient. Dieser Ausbau muss unter strikter Berücksichtigung der unterschiedlichen Bildungs- und Ausbildungszielen folgenden strategischen Ausrichtung von Universitäten und Fachhochschulen entsprechen. Die Betonung von Alleinstellungsmerkmalen dient der funktionalen Differenzierung und der inhaltlichen Aufgabenteilung innerhalb des Gesamtsystems. Diese sind durch qualitätssichernde Maßnahmen an den Fachhochschulen zu unterstützen. In der Lehre sollten die Höherqualifizierung und die Steigerung des Anteils der festangestellten Lehrenden intensiviert werden. Kooperationen zwischen Universitäten und Fachhochschulen – dies gilt für einander ergänzende Curricula, Forschungsprojekte und die Infrastrukturnutzung ebenso wie für die Einrichtung kooperativer Doktoratskollegs unter Leitung der Universitäten –, die Beseitigung von Hindernissen bei der Durchlässigkeit zwischen den Systemsektoren und die Einführung von Leistungs- und Gestaltungsvereinbarungen zwischen dem Wissenschaftsministerium und dem Fachhochschulsektor sollten zu einer Steigerung der Qualität der Bildungs- und Ausbildungsabschlüsse für Wissenschaft und Arbeitsmarkt führen.

---

<sup>4</sup> Diese Konsolidierung wird auch in der vorliegenden Fassung (Januar 2015) des Universitätsentwicklungsplanes als notwendig vertreten.

## 2. Stellungnahme und Empfehlung zum klinischen Mehraufwand (Juni 2012)

Österreich benötigt eine fest bestimmte Anzahl an universitären Einrichtungen der klinischen Spitzenversorgung, an denen eine leistungsfähige Gesundheitsforschung betrieben wird. Diese bilden die Voraussetzung für eine effektive und qualitativ hochwertige medizinische Versorgung. Klar ist, dass die österreichischen Bundesländer allein diese Aufgaben nicht finanzieren können.

Aus der Diskussion um die komplexe Berechnungsproblematik des tatsächlichen klinischen Mehraufwandes (KMA) im Rahmen der Maximalversorgung eines Universitätsklinikums lassen sich unterschiedliche, sich teils ergänzende und überschneidende, teils gegensätzliche Lösungsansätze ableiten. Der Wissenschaftsrat stellt unter Berücksichtigung bereits international erprobter Modelle der Finanzierung von Universitätskliniken solche Lösungsansätze vor und empfiehlt, in Anlehnung an eine Stellungnahme des Rechnungshofes, die Verrechnung des Kostenersatzes für den KMA durch eine prozentmäßige Beteiligung des Bundes am Personal-, Betriebs- und Errichtungsaufwand der Universitätskliniken zu vereinfachen.<sup>5</sup>

Wie bisher würde der Bund keine eigenen Universitätsklinika betreiben, sich aber an der Finanzierung der universitären Spitzenmedizin und der damit verbundenen Forschung an den drei öffentlichen Universitätsklinika beteiligen. Bei einem solchen Ansatz besteht keine Notwendigkeit der Differenzierung zwischen Globalbudget und KMA. Vielmehr könnte in einem dreiseitigen Verfahren zwischen Bund, Landeskrankenanstalten und Medizinischer Universität eine Einigung über die Finanzierung der Aufgaben in Forschung, Lehre und Krankenversorgung erzielt werden. Das Ziel dieses Modells ist weniger die detaillierte Zuteilung von Budgets zu Kostenstellen, als vielmehr der *output*, nämlich die Steigerung der wissenschaftlichen Leistungsfähigkeit und der internationalen Sichtbarkeit der universitären Medizin Österreichs. Entsprechende Zielvereinbarungen könnten getroffen werden.

Vorausgesetzt wird bei diesem Ansatz, dass es leistungsfähige und ausgewogene Entscheidungsstrukturen für das Zusammenwirken der jeweiligen Medizinischen Universität mit dem Krankenanstaltenträger gibt. Sicherzustellen ist, dass die Finanzmit-

---

<sup>5</sup> Vgl. Wahrnehmungsbericht des Rechnungshofes über die Veräußerung der Bundesanteile an der Creditanstalt-Bankverein und den Kostenersatz für den klinischen Mehraufwand, Rechnungshof ZI 001.509/038-Pr/6/00.

tel tatsächlich zweckentsprechend, d.h. zur Finanzierung der Forschung und Lehre sowie zur klinischen Spitzenversorgung, eingesetzt werden.

### **3. Grundlagenforschung in Österreich. Bedeutung, Status quo und Empfehlungen (Juni 2012)**

Um die Grundlagenforschung in Österreich nachhaltig zu fördern, bedarf es weitreichender finanzieller, forschungspolitischer und institutioneller Maßnahmen, aber auch einer semantischen Klärung des Forschungsbegriffs. Die Terminologie sollte sich am Modell eines dynamischen Forschungsdreiecks orientieren, das aus reiner Grundlagenforschung – Beispiel Kosmologie –, aus anwendungsorientierter Grundlagenforschung, d.h. Grundlagenforschung, die auch im Praktischen erfinderisch ist, und aus produktorientierter Anwendungsforschung, d.h. der industriellen Forschung, besteht.

Zu den umsetzungsorientierten Überlegungen der Stellungnahme gehören: (1) die Konzentration auf vorhandene Stärkefelder der österreichischen Grundlagenforschung; (2) eine erhebliche Aufstockung der Mittel des Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung (FWF), die vor allem der Förderung der beschlossenen Overhead- und Clusterprogramme (einschließlich des Exzellenzprogramms) dienen sollte; (3) eine wettbewerbsorientierte Vergabe von (gepoolten) Forschungsmitteln in den Universitäten, um deren Identität als Hauptträgerin der Grundlagenforschung, ihrer Verantwortung für die Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses und einer Stärkung ihrer disziplinären Vielfalt Nachdruck zu verleihen; (4) die Integration von Einrichtungen der außeruniversitären Forschung in die Universitäten (das entspräche der in der FTI-Strategie vorgesehenen Aufhebung einer überwiegend kleinteiligen Forschungsstruktur mit zum Teil ineffizienten Parallelstrukturen); (5) die Verlagerung von Ausbildungsaufgaben auf andere Hochschultypen, insbesondere die Fachhochschulen; (6) die Bereinigung der Verteilung der Zuständigkeiten für die Forschung, darunter auch für die Grundlagenforschung: alle wissenschaftspolitischen Zuständigkeiten in Österreich, die die Forschung, im engeren Sinne die Grundlagenforschung, betreffen, sollten, wie das auch in anderen Ländern der Fall ist, in einem Ministerium gebündelt sein.

Einer thematischen, programmorientierten Lenkung im Grundlagenbereich der Forschung sollte sich die Wissenschaftspolitik enthalten. In diesem Zusammenhang kann das European Research Council (ERC) mit seiner Betonung des *bottom-up*-Prinzips in der Grundlagenforschung als Beispiel dienen.

#### **4. Analyse, Stellungnahme und Empfehlungen zur Forschungsinfrastruktur in den außeruniversitären Geistes- und Sozialwissenschaften (Juni 2012)**

Im Kontext nationaler und internationaler Bemühungen um die Weiterentwicklung des Wissenschafts- und Forschungssystems erweisen sich die Forschungsinfrastrukturen als von zentraler Bedeutung. Kostenaufwendige Infrastrukturen können dabei in der Regel nicht in dem allgemein gewünschten Maße finanziert werden, besonders sorgfältige und vor allem strategische Investitionsüberlegungen sind zu treffen. Der Fokus der derzeitigen Diskussion zur strategischen Ausrichtung einer gesamtösterreichischen Forschungsinfrastruktur liegt – im Unterschied zu anderen Ländern wie Deutschland, Großbritannien und der Schweiz – vor allem auf ihrer Bedeutung in der naturwissenschaftlichen und industrienahen Forschung, insbesondere auf der Nutzung von Großgeräten, die entsprechend hohe Investitions- und Reinvestitionskosten nach sich ziehen. Bei zukünftigen Planungen ist zu beachten, dass auch die Forschung in den Geistes- und Sozialwissenschaften in wachsendem Maße inter- bzw. transdisziplinäre Kompetenzen, kooperative Organisationsformen und damit entsprechende Forschungsinfrastrukturen erfordert. Das bedeutet (1) eine notwendige weitere Digitalisierung von Bibliotheken, historischen Artefakten und Sammlungen, (2) einen zunehmenden Bedarf an Laborgeräten, (3) einen Aufbau und eine Nutzung großer Datenbanken, (4) eine wachsende Notwendigkeit des wissenschaftlichen Austauschs in Form inter- und transdisziplinär genutzter Forschungsinfrastrukturen.

Der Wissenschaftsrat empfiehlt für die Gestaltung einer gesamtösterreichischen Infrastrukturstrategie, den Ausbau der Forschungsinfrastrukturen in den Geistes- und Sozialwissenschaften durch an wissenschaftlichen Wettbewerbskriterien ausgerichtete Förderprogramme zur kooperativen Nutzung von Forschungsinfrastrukturen voranzutreiben. Die Hochschulkonferenz könnte die dafür notwendigen Governanceaufgaben übernehmen, die operative Abwicklung über den Fonds zur Förde-

rung der wissenschaftlichen Forschung (FWF) erfolgen. Die Vermittlung von Schlüsselkompetenzen für den Nachwuchs zur Pflege und Nutzung von Forschungsinfrastrukturen sollten bedacht werden. Die Plattform des *bmwfw* zur Erhebung der universitären Forschungsinfrastrukturen sollte sich vor allem im Bereich *open for collaboration* für die außeruniversitären Einrichtungen der Geistes- und Sozialwissenschaften öffnen. Neue Nutzungsformate für Forschungsinfrastrukturen über disziplinäre und institutionelle Grenzen hinweg, wie Überlegungen zu *open access* oder das Modell des *research pooling* oder *fee for service*, bei dem Beteiligungsgebühren gestaffelt je nach Nutzung der Infrastruktur errechnet werden, sind in langfristige Investitionsplanungen einzubeziehen.

#### **5. Klinische Neurowissenschaften an den Medizinischen Universitäten Graz, Innsbruck und Wien – Bestandsaufnahme und Empfehlung (Juni 2012)**

Orientiert an wissenschaftlichen und gesundheitspolitisch relevanten Themenstellungen hat der Medizinische Ausschuss nach den Empfehlungen zur Onkologie an den Medizinischen Universitäten Graz, Innsbruck und Wien (2009) auch die klinischen Neurowissenschaften einer Analyse unterzogen.

Die Neurowissenschaften haben sich in den letzten beiden Jahrzehnten von einem interdisziplinären *newcomer* zu einer zentralen Leitwissenschaft entwickelt. Dramatische Fortschritte in Fächern wie Genetik, Molekularbiologie, invasive Elektrophysiologie und die Entwicklung von neuen, nicht invasiven Verfahren zur strukturellen und funktionellen Bildgebung des Gehirns haben das Verständnis von Problemtiteln wie ‚Bewusstsein‘, ‚Sprach- und Denkvermögen‘ oder ‚freier Wille‘ in den vergangenen Jahrzehnten erheblich vorangetrieben. Diese Fortschritte finden ihr Äquivalent in den klinischen Neurowissenschaften, also in denjenigen Fächern, die sich mit Erkrankungen des Gehirns beschäftigen. Molekularbiologische, zelluläre, elektrophysiologische und bildgebende Ansätze werden hier ebenfalls mit großem Erfolg eingesetzt; im Verständnis der Entstehung von – ehemals ‚mysteriösen‘ – Erkrankungen wie der Alzheimer-Erkrankung, der Multiplen Sklerose und der Parkinsonerkrankung – wurden dramatische Fortschritte erzielt. Die klinische Praxis in den Fächern Psychiatrie, Neurologie, Neurochirurgie, Psychosomatik hat sich durch die

Einbindung von genetischen Untersuchungen, neuen molekularen Testverfahren, der Anwendung nicht-invasiver Bildgebung des Gehirns (insbesondere der Kernspintomographie) ebenfalls grundlegend gewandelt. Die Translation von tierexperimentellen Daten hat in vielen Bereichen zu einer Flut neuer effizienter Therapien geführt. Daraus ergeben sich wichtige Herausforderungen für die klinischen Neurowissenschaften, die die praktische klinische Arbeit, die Anforderungen an exzellente Forschung und Lehre, aber auch die zugrundeliegende Infrastruktur betreffen.

Grundsätzlich ist festzustellen, dass das in den klinischen Neurowissenschaften in Österreich bisher Erreichte eine ausgezeichnete Grundlage zum Aufbau und zur Förderung solcher neuer Strukturen darstellt. Angesichts der Vielfalt der klinischen Neurowissenschaften ist es dabei sinnvoll, nicht jedes disziplinäre Feld an allen drei Standorten in lokalen Schwerpunkten zu fördern. Bereits jetzt sind die drei Standorte in ihren Schwerpunkten differenziert und komplementär aufgestellt, so dass die übergeordneten Ziele darin bestehen sollten,

- jeden der Standorte in seiner Entwicklung zu einem spezifisch ausgerichteten integrierten Neurozentrum (die Begriffe sind an den Standorten verschieden) zu fördern und
- komplementäre Strukturen durch Initiativen zur nationalen Vernetzung weiter zu stärken.

Projekte, die auch die Landeskrankenhäuser einschließen sollten, könnten ohne großen finanziellen Mehraufwand eine gute Hebelwirkung erzielen. Datenbanken zu bestimmten Diagnosen dienen sowohl der Forschung als auch der Versorgung und könnten, wie im Falle des Schlaganfall- oder Hirntumorregisters, Basis für Kompetenznetzwerke über die Grenzen der Universitätskliniken hinaus sein.

Aus gesundheitspolitischen Gründen und wachsenden volkswirtschaftlichen Auswirkungen der häufigsten neurologisch-psychiatrischen Diagnosen ist ein österreichweites Konzept der kürzeren Wege vom Patienten zur Forschung – hier ist auch die Rehabilitationsforschung zu berücksichtigen – und wieder zurück in Erwägung zu ziehen.

## **6. Tagungsband „Wissenschaftliche Karriere und Partizipation – Wege und Irrwege“ (Oktober 2012)**

Im Jahre 2011 lautete das Thema der jährlichen Tagung des Wissenschaftsrates „Wissenschaftliche Karriere und Partizipation – Wege und Irrwege“. Damit wurde ein Thema aufgegriffen, das heute sowohl die Wissenschaft selbst als auch die Wissenschaftspolitik intensiv bewegt. Die Chancen des wissenschaftlichen Nachwuchses, im Wissenschaftssystem Fuß zu fassen, steigen, aber es steigen auch die Risiken, die sich mit diesem Schritt verbinden. Meist sind es Projektanstellungsverhältnisse, in denen sich der wissenschaftliche Nachwuchs wiederfindet, nicht auf Dauer gestellte feste Anstellungsverhältnisse im Universitätssystem. Das hat etwas mit rechtlichen Regelungen zu tun, aber auch mit dem Umstand, dass die Universität weit mehr Nachwuchswissenschaftler ausbildet, als sie selbst und das Wissenschaftssystem insgesamt an festen Stellen für diesen Nachwuchs bereitstellen können. Hinzu kommt die institutionell weiterhin ungeklärte Frage der zukünftigen Stellung des wissenschaftlichen Nachwuchses im Universitätssystem und seiner Mitwirkungsmöglichkeiten in diesem System.

Entsprechend bilden den ersten Teil der Dokumentation Beiträge, in denen Karrieregesichtspunkte mit Partizipationsgesichtspunkten verbunden werden. Es folgen unter unterschiedlichen Fragestellungen nähere Analysen zur Situation des wissenschaftlichen Nachwuchses, ergänzt um einen Blick auf das amerikanische Universitätssystem und gefolgt von der Darstellung zweier vielversprechender Lösungsmodelle. Den Abschluss bildet ein allgemeiner Blick auf Vernunft und Unvernunft im Leben der Institution Universität.

## **7. Stellungnahme zum Konzept einer Medizinischen Fakultät an der Johannes Kepler Universität Linz (April 2013)**

Das erste Konzept der JKU Linz für eine Medizinfakultät wurde vom Wissenschaftsrat als mangelhaft und unausgewogen kritisiert. Es konzentrierte sich auf die Argumentation eines zusätzlichen Ausbildungsbedarfes an Ärzten. Abgesehen davon, dass dieser Ärztebedarf in Österreich nicht nachgewiesen ist, fehlten dem Konzept wesentliche Grundlagen für den Aufbau einer qualitätsorientierten medizinischen

Forschung und Lehre. Es wurden mit der klinischen Altersforschung und der Versorgungsforschung zwei zukünftige Schwerpunkte genannt, jedoch keine Angaben über wissenschaftliche Vorleistungen in diesen Schwerpunkten gemacht. Ebenso fehlten eine Darstellung der spezifischen Forschungsthemen in diesen Bereichen, Überlegungen zur wissenschaftlichen Profilbildung durch eine strategische Berufungspolitik, zur Nachwuchsförderung (Laufbahnstellen, Qualifizierungsvereinbarungen, Attraktivität einer regionalen Verankerung) und zur Qualitätssicherung in Forschung und Lehre. Erschwert wurde die Einschätzung des Konzepts weiters dadurch, dass kaum verwertbare Angaben zum finanziellen Bedarf und zur Ausstattung der Neugründung gemacht wurden. In dem so genannten „Linzer Modell“ waren wenig belastbare Angaben zur Verrechnung des klinischen Mehraufwandes zwischen Medizinischer Fakultät und Universitätsklinikum festgelegt. Überlegungen zur Einfügung in den gesamtösterreichischen Hochschulraum fehlten.

Die Gründung der Medizinischen Fakultät in Linz wurde nach Abstimmung in der Hochschulkonferenz unter Bundesminister Töchterle mit dem Einsatz einer international besetzten Gründungskommission (GK) unter Leitung des Wissenschaftsrates verknüpft. Diese wurde durch den Wissenschaftsrat zusammengestellt und setzt sich aus sechs Experten universitätsmedizinischer Fachrichtungen aus Deutschland und der Schweiz sowie je einem Vertreter von JKU, Bund, Land Oberösterreich und Stadt Linz zusammen. Die Kommission begleitet die JKU beim Aufbau der Medizinischen Fakultät.

Die Gründungskommission konstituierte sich am 28. Februar 2014 und wählte Prof. Dr. Reto Weiler zu ihrem Vorsitzenden. Folgende Themenfelder wurden in die Agenda der Gründungskommission aufgenommen:

1. Lehre/Ausbildung mit einem Fokus auf die Wissenschaftsorientierung des Studiums, den Aufbau des Curriculums, die Zusammenarbeit mit der Medizinischen Universität Graz, Regelungen im Rahmen des Studiums (z.B. Prüfungsordnung).
2. Forschung mit einem Fokus auf Schwerpunkte und ihre Entwicklungspotentiale, dem Profil der Professuren, Kooperationsmöglichkeiten mit anderen Uni-



versitäten, Projektmöglichkeiten, Anschubfinanzierung, Incentives, Zukunftsperspektiven.

3. Die Verknüpfung mit der klinischen Versorgung und ihren rechtlichen Voraussetzungen, Zusammenwirken mit der Fakultät, Fragen der Organisation, der Kompetenzen und der Entscheidungshierarchien, Bauten und Konzept.
4. Die Fakultät und ihre Konstruktion (z.B. Findungskommission für den Vizerektor, Zeitachse).

Bisher fanden fünf Plenarsitzungen statt, die sich diesen Themenblöcken und ihrer Umsetzung widmeten; zusätzlich gab es jeweils vorbereitende Arbeitsgruppensitzungen. Die GK hat ferner eine ständige Arbeitsgruppe für die Zusammenarbeit zwischen dem Standort Linz und der Medizinischen Universität Graz eingerichtet, die regelmäßig unter dem Vorsitz von Rektor Smolle tagt.

Die Empfehlungen der GK werden regelmäßig in den Entwicklungsplan des Projektes eingearbeitet. Die externen Mitglieder der GK haben den Rektor bei der Findung eines Vizerektors für Medizin beraten und stellen beratende Mitglieder in den künftigen Berufungskommissionen, um eine universitätsmedizinische, an internationalen Kriterien messbare Qualitätssicherung zu gewährleisten.

#### **8. Stellungnahme zu den Gesetzesentwürfen zur Umsetzung des Konzepts einer Pädagoginnen- und Pädagogenbildung NEU [503/ME XXIV. GP – Novelle zum HG; 506/ME XXIV. GP – Novellen zum UG 2002 und zum HS-QSG] (Mai 2013)**

Der Wissenschaftsrat begrüßt die allgemeinen Zielsetzungen des Reformkonzepts, namentlich die inhaltliche Aufwertung und (weitere) Akademisierung des Lehrberufs unter Sicherstellung der wissenschaftlichen und berufsfeldbezogenen Qualifikation sowie die Harmonisierung der Ausbildung an Pädagogischen Hochschulen und an den Universitäten. Er sieht die studienrechtliche Ausgestaltung der künftigen Lehramtsstudien („Studienarchitektur Pädagoginnen- und Pädagogenbildung NEU“), wie sie in den Entwürfen zum UG 2002 und zum HG umgesetzt werden soll, in ihren Grundstrukturen als geeignet an, um eine hohe Qualifikation künftiger Pädagoginnen

und Pädagogen zu sichern. Kritisch sieht der Wissenschaftsrat die Einrichtung eines eigenen Qualifizierungsrates zur Überprüfung der Curricula für die neuen Lehramtsstudien. Dieser sollte auch inhaltlich-personell mit den Organen und Kompetenzen der AQ Austria verknüpft sein. Dieser obliegt die Qualitätssicherung für den gesamten österreichischen Hochschulraum; es gibt keine Gründe für die Einrichtung eines weiteren Gremiums. Auch bedauert der Wissenschaftsrat, dass der Entwurf der Novelle zum Hochschulgesetz 2005 keine Ansätze enthält, die Stellung der Pädagogischen Hochschulen in organisatorischer Hinsicht zu verbessern, um sie an die international und national maßgeblichen Kriterien der ‚Hochschulförmigkeit‘ heranzuführen. Ohne eine Stärkung ihrer institutionellen Autonomie werden die Pädagogischen Hochschulen nicht in der Lage sein, im ‚Verbundmodell‘ mit den Universitäten als gleichwertige Partner zu agieren.

Umgekehrt ist es für die Universitäten unter den gegenwärtigen Rahmenbedingungen schwierig, mit den Pädagogischen Hochschulen zu kooperieren. Daher sind auch Regelungen problematisch, die die Universitäten verpflichten, mit den Pädagogischen Hochschulen zusammenzuarbeiten. Dies gilt insbesondere für die in § 54 Abs. 6c UG neu vorgeschlagene Regelung. Der Wissenschaftsrat empfiehlt die ersatzlose Streichung dieser Bestimmung.

#### **9. Verfahrensvorschlag zur fächer- und disziplinenorientierten Abstimmung zwischen den österreichischen Universitäten unter Gesichtspunkten einer Schwerpunktbildung und Profilschärfung (Mai 2013)**

Die Universität ist in Forschung und Lehre, institutionell gesehen, ein lebendes System, in dem ein (institutioneller) Bewahrungswille, bezogen auf Fakultäts-, Fachbereichs- und Institutsstrukturen, und ein (wissenschaftlicher) Veränderungswille in einem dialektischen Verhältnis zueinander stehen. Das Fächer- und Disziplinenprofil einer Universität folgt dabei in der Regel keinem von Anfang an festgelegten Plan oder System, sondern entwickelt sich nach kontingenten Umständen und Regeln. Lehrbedürfnisse führen zur ständigen Erweiterung des Fächer- und Disziplinenpektrums, Forschungsstärken zu asymmetrischen Verhältnissen zwischen gegebenen Fächern und Disziplinen. Das Resultat ist eine Universität, die ihre Gegenwart aus

Entwicklungen der Vergangenheit erklärt, und ein Universitätssystem, das die Summe derartiger Entwicklungen (dazu gehören auch die Effekte wissenschaftspolitischer Entscheidungen) ist. Was von außen betrachtet wie eine ‚naturwüchsige‘ Entwicklung erscheinen mag, könnte sich aus wissenschaftsinterner, hier universitätsinterner, Sicht als eine optimale Entwicklung erweisen. Doch das ist eher selten der Fall. In der Lehre führt eine solche Entwicklung häufig zu Fächerstrukturen, die zu klein und zu speziell sind, um ihren Gegenstand in der erforderlichen Breite und Tiefe zu vertreten, in der Forschung zu Projektstrukturen, die, oft wiederum zu klein und zu speziell, nicht wirklich wettbewerbsfähig sind, schon gar nicht in einem internationalen Rahmen.

Ein Zusammenspiel von Wettbewerb und Kooperation, das in der modernen Wissenschaftsentwicklung eine immer bedeutendere Rolle spielt, erfordert weitergehende Maßnahmen: Schwerpunkt- und Profildisziplinbildung durch einen Fächer- und Disziplinenabgleich.

Der Wissenschaftsrat empfiehlt dazu folgendes Verfahren:

1. Jede Universität weist ihre auf Dauer verfolgten Schwerpunkte in Forschung und Lehre, diese zugleich mit ihrem angestrebten Profil verbindend, aus. Dabei kann auf entsprechende Entwicklungspläne und auf die Ergebnisse der Leistungsvereinbarungen zurückgegriffen werden.
2. Durch Gespräche zwischen gleichen oder einander ähnlichen Schwerpunkten in Forschung und Lehre sowohl auf fachlicher/disziplinärer als auch auf Universitäts-ebene wird der Fach- und Disziplinenabgleich eingeleitet. Den Anfang sollte im Sinne eines Probelaufs ein Standort, hier auch nur am Beispiel weniger Fächer, machen. Ziel sollte von vornherein eine *Win-win*-Situation sein, d.h. eine Stärkung aller beteiligten Standorte.
3. Die wissenschaftliche und wissenschaftspolitische Erfahrung lehrt, dass ein derartiges Vorgehen einer (institutionellen) Führung bedarf. Als Lösung wird daher empfohlen, dass das hier skizzierte Verfahren ein moderiertes Verfahren ist.
4. Die Wissenschaftspolitik und die Wissenschaftsverwaltung sollten sich in diesen Verhandlungs- und Ausgleichsprozess nicht unmittelbar einmischen. Ob die

Hochschulkonferenz in der Lage ist, derartige Zielvorgaben zu entwickeln, lässt sich gegenwärtig nicht verlässlich abschätzen.

#### **10. Tagungsband „Lehren lernen – die Zukunft der Lehrerbildung“ (Mai 2013)**

Der Österreichische Wissenschaftsrat veranstaltet jährlich eine Tagung zu aktuellen Themen der Wissenschaftspolitik. Im Jahre 2012 lautete das Thema „Lehren lernen – die Zukunft der Lehrerbildung“. Damit wurde ein Schlüsselthema der gegenwärtigen Bildungsdiskussion um die Zukunft des Bildungsniveaus einer Gesellschaft – und damit auch ihres Wohlstandes – aufgegriffen: die Qualität der Lehrerbildung. Als wesentlich erweist sich hier, dass die pädagogische Bildung und Ausbildung der Lehrer und Lehrerinnen auf Hochschulniveau stattfindet. Doch hier fehlen oft noch wesentliche Voraussetzungen bzw. deren Erfüllung: die wissenschaftliche Qualifikation des Lehrkörpers, die wissenschaftliche Breite und Tiefe der Ausbildung, die Verknüpfung von Forschung und Lehre sowie ein wissenschaftlicher Leistungsnachweis. Entsprechend geht es, wenn von der Zukunft der Lehrerbildung die Rede ist, um deren institutionelle Organisation, um Verfahren zur Qualitätssicherung und um Konzepte eines möglichst ausgewogenen Verhältnisses zwischen Fachwissenschaft, Fachdidaktik und Pädagogik in der Ausbildung. Das alles nicht nur unter einer nationalen, sondern auch unter einer internationalen Perspektive.

Entsprechend bilden den ersten Teil der Dokumentation Beiträge grundlegender Art zu Sinn und Zweck der Lehrerbildung, gefolgt von einigen internationalen Beispielen. Ein weiterer Teil befasst sich mit Kriterien der Hochschul förmigkeit der Ausbildung, wiederum gefolgt von Modellen organisatorischer Art. Den Abschluss bildet ein Blick auf Bildung im allgemeinen Sinne als (festzuhaltende) Aufgabe der Universität.

#### **11. Herz- und Kreislauferkrankungen – Forschung, Lehre und Krankenversorgung an den Medizinischen Universitäten Graz, Innsbruck und Wien (September 2013)**

Nach den Empfehlungen zur Onkologie (2009) und den Empfehlungen zu den klinischen Neurowissenschaften (2012) hat der Österreichische Wissenschaftsrat eine

Analyse und Empfehlungen zur Weiterentwicklung der kardiovaskulären Forschung und Lehre an den Medizinischen Universitäten Graz, Innsbruck und Wien vorgelegt.

Die Relevanz dieses Forschungsfeldes ist gesundheitspolitisch hoch. Erkrankungen des Herz-Kreislaufsystems sind die mit Abstand häufigste Ursache von Morbidität und Letalität weltweit. Sie umfassen tödliche und nicht-tödliche Herzinfarkte und Schlaganfälle, Herzinsuffizienz, plötzliche Herztodesfälle als Folge von Herzrhythmusstörungen, Vorhofflimmern, Lungenembolien und viele andere Erkrankungen. Die wesentlichen Risikofaktoren sind arterielle Hypertonie, Hypercholesterinämie, Rauchen, Übergewicht, körperliche Inaktivität, sozialer Stress und genetische Faktoren. Neue Ansätze einer Therapieentwicklung für Erkrankungen des Herz-Kreislaufsystems kommen aus der Grundlagenforschung. Wichtig ist hier die enge Verzahnung mit translational und klinisch tätigen Gruppen; nur auf diese Weise kann das gesamte Potential der Forschung entwickelt und genutzt werden. Die kardiovaskuläre Medizin in Österreich hat in den letzten Jahren einen erheblichen Aufschwung erlebt. Zu den Fortschritten zählen eine klinisch-kardiovaskuläre Versorgung auf höchstem Niveau, ein wachsender Aufbau thematischer Forschungsschwerpunkte mit hoher internationaler Sichtbarkeit sowie die Implementierung von PhD-Programmen nach internationalem Vorbild. Rankings belegen, dass diese Entwicklung auch über die Grenzen Österreichs hinweg wahrgenommen wird.

Die besonderen Stärken der kardiovaskulären Forschung variieren von Universität zu Universität. Übergreifend und beispielhaft lässt sich sagen, dass speziell in der Grundlagenforschung und in der translationalen Forschung zur Atherosklerose und zur Gefäßbiologie, im Bereich der pulmonalen Gefäßerkrankungen, bei der Herzinsuffizienzforschung, bei der Erforschung von Mechanismen der Angiogenese und Neoangiogenese sowie bei der Erforschung der myokardialen Ischämie und Reperfusion über Österreich hinaus sichtbare Forschungsleistungen erbracht werden, die sich in entsprechend hochrangigen Publikationen niederschlagen. Eine Steigerung dieser Leistungen wird durch die geplanten räumlichen Zusammenführungen der kardiovaskulären Infrastrukturen sowie durch kooperative Forschungsprojekte an den einzelnen Universitätsstandorten und zwischen den Standorten und durch eine Steigerung der leistungsorientierten Mittelvergabe empfohlen. Kritisch zu sehen ist die starke Abhängigkeit der klinischen Forschung in der Kardiologie an den Medizini-

schen Universitäten Österreichs von der industriegetriebenen Forschung. Empfohlen wird daher, die akademisch getriebene klinische Forschung gezielt und nachhaltig zu fördern. Das bisherige KLIF-Programm ist dafür finanziell deutlich zu gering ausgestattet. Für den Ausbau der klinischen Versorgung wird entsprechend internationaler Entwicklungen auf die Notwendigkeit einer flächendeckenden Versorgung durch *Chest Pain Units*, die Einrichtung interdisziplinärer Herzzentren und Hybrid-OPs hingewiesen.

## **12. 10 Eckpunkte zur österreichischen Universitäts- und Wissenschaftspolitik in der XXV. Legislaturperiode (Oktober 2013)**

Forschungs- und Bildungspolitik stellt ein wesentliches Element einer modernen Gesellschaftspolitik dar; sie nimmt eine zentrale Rolle für die Weiterentwicklung von Wissenschaft und Forschung sowie in der Bildung und Ausbildung für den gesellschaftlichen Fortschritt ein. Die sträfliche Vernachlässigung des Themas ‚Wissenschaft‘ im Zuge der Nationalratswahl 2013 ließ vermuten, dass diese Vernachlässigung in den Koalitionsverhandlungen und den Arbeitsschwerpunkten einer neuen Regierung fortgesetzt werden würde. Die Innovationskraft Österreichs auf allen gesellschaftlichen Feldern hängt von den hier erforderlichen Fortschritten ab; Stillstand würde nach innen wie nach außen Rückfall bedeuten. Wesentlich für den Bereich der Universität ist in diesem Zusammenhang, dass der begonnene Reformprozess auf Basis des UG 2002 auch in der neuen Legislaturperiode konsequent fortgesetzt wird und dieser Prozess auch das Wissenschaftssystem Österreichs insgesamt erfasst.

Wissenschaft, Forschung und Bildung müssen stets die Kernthemen sein, wenn die zukünftige Standortpolitik Österreichs Verhandlungsgegenstand ist. Sie werden auch für die aktuelle Bundesregierung eine der wichtigsten Herausforderungen sein.

Diesem Gesichtspunkt entsprechen 10 Eckpunkte des Wissenschaftsrates für das Regierungsprogramm in der XXV. Legislaturperiode. Sie betreffen die Themen Europäisierung und Internationalisierung, Schwerpunkt- und Profilbildung im Hochschulsystem, Studienplatzfinanzierung und Zulassung, Grundlagenforschung, Exzellenzförderung, Hochschulförmigkeit, Governance und Partizipation sowie die Nutzung von Forschungsinfrastrukturen als Handlungsanleitung.

### **13. Governance und Partizipation – Empfehlung zur Fortentwicklung der österreichischen Universität (November 2013)**

Rund 10 Jahre nach der Verabschiedung des Universitätsgesetzes 2002 analysiert der Österreichische Wissenschaftsrat im Rahmen einer Empfehlung die innere Verfasstheit der österreichischen Universität. Die Governancestrukturen der autonomen Universität, die Ausgestaltung der Personalstrukturen und die wissenschaftlichen Karrierewege sowie die universitäre Kommunikations- und Partizipationskultur werden in den Blick genommen.

Die Empfehlungen gehen auf Basis dieser Analysen davon aus, dass der durch das UG 2002 eingeschlagene Weg der richtige war. Gewisse Reibungspunkte sind allerdings nicht zu übersehen. Der von manchen Betroffenen wahrgenommene Verlust an Mitbestimmungsmöglichkeiten und die Forderung der Universitätsangehörigen nach Partizipation sind ernst zu nehmen. Sinnvoll ist eine behutsame Weiterentwicklung der durch das UG 2002 geschaffenen institutionellen Strukturen, eine Verbesserung der Personalverhältnisse durch die Schaffung eines international vergleichbaren *tenure track*-Modells und eine Verstärkung der Bemühungen um eine motivierende und aktivierende inneruniversitäre Kommunikationskultur.

Im Hinblick auf den Universitätsrat weist der Wissenschaftsrat mit Nachdruck auf den Umstand hin, dass die Erfüllung der anspruchsvollen, dem Universitätsrat übertragenen Aufgaben entscheidend von der Auswahl entsprechend qualifizierter und zum nötigen Engagement bereiter Persönlichkeiten abhängt. Unsachliche, insbesondere parteipolitische Einflussnahme auf die Bestellung bzw. Wahl ist auszuschließen. Daher empfiehlt der Wissenschaftsrat die Einführung eines bedingten Rechts des Universitätsrates zur Selbstergänzung (in der Form eines Zweivorschlags an Senat bzw. Bundesminister). Ergänzend sollten für den Universitätsrat überlappende Funktionsperioden und eine Berichtspflicht an den Senat geschaffen werden. Der Senat sollte in seiner Funktion als strategisches Beratungsorgan des Rektorats gestärkt und zugleich von operativen Aufgaben (Curricula, Berufungen, Habilitationen) entlastet werden.

Die förmliche Mitwirkung der Universitätsangehörigen an den die Lehre, die Forschung und die Verwaltung der Universität betreffenden Angelegenheiten sollte in

erster Linie auf der Ebene der nachgeordneten (in der Regel mittleren) Organisationseinheit erfolgen. Sie sollte im autonomen Organisationsplan im Rahmen gewisser gesetzlicher Vorgaben und in der Form eines Fakultätsrates (bzw. Department-, Fachbereichsrates etc.) organisiert werden. Die Mitglieder des Senats werden nicht, wie im bisherigen ‚Kurienmodell‘ als Vertreter einer bestimmten Gruppe von Universitätsangehörigen, sondern in ihrer Gesamtheit von dieser Versammlung gewählt; sie repräsentieren die Universitätsangehörigen in ihrer Gesamtheit.

Ein angemessenes Verhältnis zwischen dem akademischen Stammpersonal und dem Drittmittelpersonal sowie externen Lektoren ist nach Auffassung des Wissenschaftsrates unerlässlich, wenn die Universitäten die ihnen übertragenen Aufgaben in Forschung und Lehre erfüllen sollen. Angesichts des steigenden Anteils ‚peripherer‘ wissenschaftlicher Arbeitsverhältnisse empfiehlt der Wissenschaftsrat, einer weiteren Verringerung des Anteils des universitären Stammpersonals entgegenzuwirken.

Die hierarchische Trennung zwischen ‚berufenen Professoren‘ (d.h. § 98-Professoren) und anderen Kategorien von Professoren entspricht nach Auffassung des Wissenschaftsrates nicht mehr den Erfordernissen einer modernen Universitätsentwicklung. Der Wissenschaftsrat empfiehlt die (universitätsrechtlich abgesicherte) Schaffung des Typs einer einheitlichen Professur, für die die Besetzung in einem qualitätsorientierten, international ausgerichteten Berufungsverfahren das übergreifende Merkmal ist. Innerhalb dieser Kategorie sollte es gehalts- und ausstattungswirksame Unterschiede geben, wobei sich, orientiert an internationalen Vorbildern, die Abstufung Assistenzprofessor, Assoziierter Professor, Universitätsprofessor (*full professor*) anbietet.

Der Wissenschaftsrat empfiehlt zur Ausgestaltung angemessener Karrierewege für den wissenschaftlichen Nachwuchs eine Fortentwicklung des im Kollektivvertrag angelegten Laufbahnmodells zu einem tatsächlichen *tenure track*-Modell nach internationalem Vorbild. Dies ist weitgehend im Rahmen des geltenden Kollektivvertrags möglich. Unerlässlich ist dazu die Bereitschaft der Universitäten, bei der Berufung von Assistenzprofessoren und bei allen nachfolgenden Personalentscheidungen (Berufung von Assoziierten Professoren und Universitätsprofessoren; Entscheidungen



über die Zuerkennung eines unbefristeten Beschäftigungsverhältnisses) Verfahren und Kriterien anzuwenden, die tatsächlich die geforderte hohe Qualität der zu Berufenden und ihre (nationale wie internationale) Mobilität sicherstellen.

Die Herstellung und Förderung einer guten Kommunikations- und Partizipationskultur ist als Führungsaufgabe zu organisieren. Als Grundsatz muss gelten, dass kein Universitätsangehöriger, einschließlich der Studierenden, von der Mitwirkung an Universitätsangelegenheiten ausgeschlossen ist. Die Mitwirkung kann, ohne der Letztverantwortung des für Entscheidungen zuständigen Organs vorzugreifen, unterschiedliche Formen annehmen.

Den (hier nur kurz gefassten) Empfehlungen ist ein umfangreicher Datenanhang zur Entwicklung des Universitätspersonals seit 2002 beigelegt.

#### **14. Analyse der Leistungsvereinbarungen 2013-2015 und Stellungnahme (November 2013)**

Der Österreichische Wissenschaftsrat nimmt, entsprechend seiner gesetzlichen Aufgaben, seit dem Jahre 2006 zu den Leistungsvereinbarungen zwischen Bund und den im UG 2002 verankernden Universitäten analysierend und empfehlend Stellung. Die Leistungsvereinbarung stellt ein wesentliches Element der Hochschulautonomie dar; sie soll den Wettbewerb, aber auch die Kooperation zwischen autonomen Universitäten fördern, der langfristigen budgetären Planungssicherheit dienen und die dafür notwendigen strategischen Schwerpunkte über eine belastbare Verbindung mit entsprechenden Entwicklungsplänen der Universitäten setzen. Zwar kann eine Leistungsvereinbarung nicht in jeder Hinsicht beherrschbare Verhältnisse herstellen oder sich auf solche berufen. Sie kann Lenkbarkeit aber zumindest im Bereich der Kernaufgaben der Universität (Forschung und forschungsgeleitete Lehre) bewirken. In jedem Falle hat die Leistungsvereinbarung Zeugnis einer Rechenschaftspflicht beider Seiten, der Universität wie der Wissenschaftspolitik, zu sein.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass sich die Leistungsvereinbarungen zu einem nützlichen Instrument entwickelt haben. Dies nicht nur aus einer (externen) politischen Regelungsperspektive, sondern auch aus der (internen) Perspektive der Selbststeuerung autonomer Universitäten. Die Verhandlungsprozesse zwischen den

Universitäten und dem (damaligen) *bmwf* sowie das Feedback im Rahmen der Begleitgespräche haben jedenfalls zur Weiterentwicklung der österreichischen Universitätslandschaft insgesamt und zur klareren Positionierung der Universitäten in dieser Landschaft beigetragen. So wurden z.B. generell die Konturen einer Profil- und Schwerpunktbildung durch gezielte Nachwuchs- und Berufungspolitik und gesteigerte inhaltliche Bezüge zwischen Forschung und Lehre, die gemeinsame Nutzung von Forschungsinfrastrukturen und interuniversitäre fachliche Kooperationen deutlicher gezeichnet. Ferner wurden umfassende Anstrengungen zur Optimierung der Lehrorganisation und Bemühungen um eine qualitativ hochwertige Nachwuchsförderung (hier spielt der FWF eine wichtige Rolle) unternommen. Berufungsverfahren wurden internationalen Standards angepasst, qualitätssichernde Verfahren und Zertifizierungen durchgeführt.

Kritisch zur Wirksamkeit des Instrumentariums der Leistungsvereinbarung auf dem gegenwärtigen Stand ist zu vermerken: (1) Fehlende Aussagen zur Gewichtung der Mittel und zur Priorisierung von Vorhaben erschweren die Beurteilung der gewünschten Wirksamkeit. (2) Entwicklungsplan und Leistungsvereinbarung fallen zum Teil außerordentlich umfang- und redundanzreich aus. Einige Universitäten haben die vorgegebene Bezugnahme zwischen den beiden Dokumenten sehr pragmatisch, nämlich durch Kopie von Textteilen, gelöst. (3) Eine Profilbildung fällt Universitäten mit einem speziellen Fächerspektrum aus nachvollziehbaren Gründen leichter als großen, disziplinenreichen Universitäten oder jenen Universitäten, die wie die Medizinischen Universitäten einen erheblichen Zusatzauftrag, hier die Krankenversorgung, erfüllen. Profilbildung sollte hier im Wesentlichen über eine Zentrenbildung erfolgen. Die angestrebte Profilbildung über exzellente Lehre scheitert häufig an schwierigen und ohne staatliche Eingriffe nicht verbesserungsfähigen Betreuungsverhältnissen. (4) Vorhaben zur Nachwuchsförderung und die Stellenplanung für das wissenschaftliche Personal, wie im Entwicklungsplan dargestellt, müssen deutlich niedriger als geschehen angesetzt werden. Sie gehen in der Regel von Spielräumen aus, die nicht gegeben sind. Bedenklich ist in diesem Zusammenhang auch die häufige (offensichtlich durch die Not geborene) Finanzierung externer Lehrender über Drittmittel, die eigentlich der Forschung gewidmet sind.

## **15. Empfehlung zum Promotionsrecht in einem differenzierten Hochschulsystem (Februar 2014)**

Der Antrag der Donau-Universität Krems (DUK), einer Einrichtung der berufsbegleitenden Weiterbildung, auf Verleihung des Promotionsrechts, dem mittlerweile durch Ministerratsbeschluss entsprochen wurde, hat eine Diskussion um die Promotion ausgelöst, in die sich auch die Fachhochschulen eingeschaltet haben. Es geht in dieser Diskussion um die bisherige exklusive Ausstattung der Universität im klassischen Sinne mit dem Promotionsrecht bzw. um den Anspruch, mit diesem Recht auch andere Einrichtungen im Hochschulsystem – wie im Falle der DUK als Weiterbildungsuniversität trotz erheblicher hochschulrechtlicher Bedenken geschehen – auszustatten. Der Wissenschaftsrat hat sich wiederholt zum Promotionsrecht geäußert<sup>6</sup> und nimmt in seiner Empfehlung erneut mit Blick auf die gegebene Diskussionslage Stellung.

Aufgabe der Universität sind Forschung, eine forschungsbezogene Lehre, die Pflege der Fächer und Disziplinen und die Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses – für die Universität selbst wie für alle anderen Wissenschaftsbereiche (vgl. § 3 UG 2002). Wesentlicher Teil dieser Ausbildung ist die Promotion. Sie dokumentiert die Befähigung zur eigenständigen wissenschaftlichen Forschung (§ 51 Abs. 2 Z. 12, 13 UG 2002). Voraussetzung für den Erwerb dieser Befähigung ist die enge Verbindung zur (Grundlagen-)Forschung und ein entsprechendes weites, modernen interdisziplinären Forschungsentwicklungen entsprechendes Fächer- und Disziplinspektrum, das in dieser Form ebenfalls nur an der Universität gegeben ist. Insofern gehört das Promotionsrecht von jeher zum institutionellen Kernbereich der Universität und macht, zusammen mit der Habilitation, die besondere Stellung der Universität in einem differenzierten Hochschulsystem aus.

Die Funktion der Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses „kommt den Fachhochschulen von ihrem institutionellen Auftrag her nicht zu. Vor dem Hintergrund der Diagnose einer verstärkten Nachfrage nach wissenschaftlicher Ausbildung, die gerade nicht in einen wissenschaftlichen Karrierepfad mündet, wäre eine Auswei-

---

<sup>3</sup> Vgl. Universität Österreich 2025. Analysen und Empfehlungen zur Entwicklung des österreichischen Hochschul- und Wissenschaftssystems, Wien 2009; Empfehlung zur Einführung von Zulassungsregelungen in den Master- und Doktoratsstudien, Wien 2008.

tung des Promotionsrechts eine Form der Entdifferenzierung.“<sup>7</sup> Eine solche Entdifferenzierung kann weder im Interesse an der Erhaltung eines differenzierten Hochschulsystems noch im Interesse der Fachhochschulen oder anderer Hochschultypen selbst liegen. Unabhängig davon sollte der Zugang zur Promotion für die leistungsfähigsten Absolventen und Absolventinnen anderer Einrichtungen des Hochschulsystems institutionell gesichert und gestärkt werden, ohne auf den Nachweis der wissenschaftlichen Leistungsfähigkeit verzichten zu müssen.

Der Wissenschaftsrat empfiehlt, das Promotionsrecht wie bisher ausschließlich bei den Universitäten zu belassen, aber die Kooperation mit den Fachhochschulen im Forschungsbereich, einschließlich gemeinsamer Promotionsprogramme unter Führung der Universitäten, auszubauen.

## **16. Tagungsband „Exzellenz in der Wissenschaft – Österreich im internationalen Vergleich“ (Juni 2014)**

Im Jahre 2013 lautete das Thema der Jahrestagung des Wissenschaftsrates „Exzellenz in der Wissenschaft – Österreich im internationalen Vergleich“. Der Wissenschaftsrat hat zu diesem Thema bereits einige Empfehlungen vorgelegt; wichtig war bei dieser Tagung die öffentliche und aktuelle Diskussion um die Beantwortung der Frage, was wissenschaftliche Exzellenz ist, wie man sie fördert (oder fördern sollte) und wie das andernorts geschieht.

Institutionelle Gesichtspunkte – die Exzellenz von Wissenschaftseinrichtungen wie Universitäten und außeruniversitären Forschungszentren – spielen in der Diskussion eine wesentliche Rolle. Wissenschaftsinterne Aspekte verbinden sich mit wissenschaftspolitischen Aspekten, strategische Aspekte mit organisatorischen Aspekten, Förderaspekte mit Reputationsaspekten und so weiter. Kein Thema in Wissenschaft und Forschung, das heute nicht mit Exzellenzüberlegungen verbunden wäre, kein Land, das nicht über Exzellenzinitiativen nachdenkt und sie zu fördern sucht. Dahinter stehen wiederum nicht nur Forschungs- und Bildungsinteressen, sondern auch ökonomische Interessen: die Ressource Wissen treibt das Wissen selbst voran, aber

---

<sup>4</sup> Deutscher Wissenschaftsrat, Empfehlung zur Differenzierung der Hochschulen, Lübeck 2010, 85-86.

auch ganze Volkswirtschaften. Um so wichtiger die Beantwortung der Frage, was wissenschaftliche Exzellenz ist und wie man sie fördert (fördern sollte). Der vorliegende Tagungsband dokumentiert unterschiedliche Konzeptionen, die dieser Beantwortung dienen.

### **17. Die Vermessung der Wissenschaft – Messung und Beurteilung von Qualität in der Forschung (Juli 2014)**

Die Wissenschaft ist es gewohnt zu messen. Sie ist es ebenso gewohnt, selbst gemessen zu werden, Rechenschaft über ihr Tun abzulegen. Diese ‚Vermessung‘ kann Wege der Forschung und ihre Erträge sichtbar machen und Anliegen einer wissenschafts- und forschungspolitischen Steuerung vorantreiben. Sie kann Anreiz zur Profilbildung einer forschenden Institution als Bildungsanbieter sein. Sie kann der Selbsteinschätzung einer wissenschaftlichen Institution oder einer Fachrichtung – wie gut sind wir? – dienen und Ansporn zur wissenschaftlichen Weiterentwicklung sein.

Die Wissenschaft entwickelt selbst Instrumente der Leistungsbeurteilung. Wachsende Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wissenschaft stellen die Methoden der Messung und der Beurteilung in den Mittelpunkt von Qualitätsdebatten. Dabei ist auch der Gefahr der ‚Messung als Selbstzweck‘ zu wehren; angezeigt ist Qualitätsbewertung mit Augenmaß. Wissenschaft sollte nicht an reinen Produktionsfaktoren, sondern am Erkenntnisfortschritt gemessen werden.

Die international üblichen Instrumente der Leistungsmessung sind durch eine quantitative (basierend auf der Berechnung von Indikatoren) und eine qualitative (basierend auf der Beurteilung durch die Fachkollegenschaft, den *peers*) Zugangsweise charakterisiert. Beide Instrumente, für sich allein genommen, sind mangel- und manipulationsanfällig. Der Königsweg zur ‚Vermessung der Wissenschaft‘ liegt in der Verknüpfung beider Instrumente. Daher ist auch eine kombinierte Vorgangsweise, in der alle wesentlichen Faktoren, unter ihnen Publikationen, Drittmittel, Promotions- und Habilitationsintensitäten, aber auch Auszeichnungen, Kooperationen und akademische Funktionen, die beste Lösung, wenn es wirklich darum geht, die Qualität von Wissenschaft und Forschung zu beurteilen. Insofern läuft auch eine Empfehlung

zur Förderung und Sicherung der Forschungsqualität auf ein quantitative mit qualitativen Gesichtspunkten verbindendes Verfahren, ein *informed peer review*-Verfahren hinaus. Es sollte das Standardverfahren darstellen, und zwar auf zwei Ebenen:

1. Auf der Ebene der Bewertung der Forschungsleistung österreichischer Forschungseinrichtungen im Vergleich, verortet in den Leistungsvereinbarungen (für Universitäten, für außeruniversitäre Forschungseinrichtungen und für den forschenden Fachhochschulbereich).
2. Auf der Ebene interner Evaluierungen als Grundlage strategischer Forschungsentscheidungen, z.B. im Kontext einer gesuchten Profil- und Schwerpunktsetzung und bei der inneruniversitären Mittelallokation.

Der Wissenschaftsrat empfiehlt für die Durchführung von *informed peer review*-Verfahren, die standardisiert, jedoch für unterschiedliche Fächer- und Disziplinen- gruppen unterschiedlich ausgelegt sein müssen, die Entwicklung von ‚Drehbüchern‘ unter Beteiligung von zuständigem Ministerium, forschender Einrichtung und Disziplin bzw. Fachrichtung. Empfohlen wird, hier zunächst mit einem Pilotprojekt, etwa für eine naturwissenschaftliche und eine geisteswissenschaftliche Fächer- oder Disziplinengruppe, zu beginnen.

## **18. Zur universitären Gerichtsmedizin in Österreich – Status quo, Stellungnahme und Empfehlungen (November 2014)**

Die Gerichtsmedizin ist ein universitäres Fach; sie besteht aus einem breiten, interdisziplinär verknüpften Themenspektrum. Neben ihren unmittelbaren universitären Aufgaben in Wissenschaft, Forschung und Lehre hat sie einen umfassenden gesellschaftlichen Auftrag zu erfüllen. Eine funktionierende universitäre und damit von Politik, Justiz und Polizei unabhängige Gerichtsmedizin stellt eine wichtige Säule im Bereich der Rechtssicherheit dar.

Fehlende Stellen für die Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses (trotz hohen Interesses der Studierenden an gerichtsmedizinischen Themen), sinkende Obduktionszahlen (damit einhergehend: sinkende Aufklärungsquoten) und Einigungsschwierigkeiten zwischen Bund und Ländern (hier vor allem in Wien) für die Abgel-

tung universitärer Obduktions- und sonstiger forensischer Analysetätigkeiten nehmen dem Fach die Bedeutung, die es auf Grund seiner zentralen Vermittlerposition zwischen moderner Medizin und Rechtswissenschaften hat.

Damit die Gerichtsmedizin ihren gesellschaftlichen Auftrag erfüllen kann, benötigt sie die Bereitstellung von Ressourcen. Wissenschafts- und Gesundheitspolitik, Justiz und Universitätsleitungen müssen dabei damit rechnen, dass die Gerichtsmedizin, wie viele andere Fachrichtungen einer Universität oder Einrichtungen des Bundes/einer Stadt, nicht immer gewinnbringend agieren kann, um ihren Auftrag mit höchstmöglicher Qualität zu erfüllen. Nur unter dem Aspekt der Gewinnorientierung kann eine universitäre Gerichtsmedizin nicht geführt werden. Unabhängig davon ist eine völlige Transparenz der Finanzflüsse selbstverständliche Voraussetzung. Die öffentliche Hand ist für die Finanzierung einer qualitativ hochwertigen, unabhängigen universitären Gerichtsmedizin verantwortlich.

Die Gerichtsmedizin muss universitär bleiben. Ihre universitären Strukturen garantieren, dass das Fach unabhängig von Polizei und Justiz agieren kann; Bei einer Auslagerung in den sogenannten ‚freien Markt‘ oder bei Vernachlässigung der Aufgaben in Forschung und Lehre zugunsten öffentlicher Aufträge kann eine an wissenschaftlichen Kriterien orientierte Qualitätssicherung nicht gewährleistet werden.

Die Empfehlungen des Wissenschaftsrates zielen darauf, die Gerichtsmedizin an Österreichs Universitäten wieder so zu verankern, wie es ihrem Selbstverständnis, den Anforderungen der Rechtssicherheit und ihrem wissenschaftlichen Auftrag entspricht. Dazu gehören z.B. die Verankerung als Pflichtfach in der medizinischen Lehre, die Rückführung der sanitätsbehördlichen Obduktionen an die Universitäten, klare Kooperationsformen zwischen universitärer Gerichtsmedizin, Auftraggebern aus der Justiz und den Gesundheitsbehörden, Schwerpunktsetzungen in Forschung und Lehre, institutioneller Ausbau inter- und transdisziplinärer Kooperationsmöglichkeiten, Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses und der wissenschaftlichen Karriere. Voraussetzung für die Umsetzung der Empfehlungen ist ein politisches Bekenntnis von Wissenschaft, Justiz, Gesundheit, Inneres, Stadt/Land zur Sicherung der universitären Gerichtsmedizin.

## **19. Zur Studieneingangs- und Orientierungsphase (StEOP) an Österreichs Universitäten – Stellungnahme und Empfehlungen (November 2014)**

Der Übergang von der Schule zur Hochschule stellt Studierende vor völlig neue Herausforderungen. In dieser Phase sind Entscheidungen zu treffen, die für den weiteren Lebensverlauf von wesentlicher Bedeutung sind. Es gibt also gute Gründe, in einer zunehmend differenzierten Hochschullandschaft dem Studienbeginn – einer Einführungsphase, Studieneingangsphase oder Orientierungsphase – besondere Aufmerksamkeit zu schenken. Für die Studienrichtungen an österreichischen Universitäten wurde diese Phase unterschiedlich gestaltet; seit drei Jahren (mit Beginn des Wintersemesters 2011/2012) ist eine Studieneingangs- und Orientierungsphase (StEOP) mit bestimmten Rahmenbedingungen und Zielsetzungen gesetzlich verankert. Im 2011 geänderten § 66 Abs. 1 des Universitätsgesetzes 2002 wurde festgelegt: Die Studieneingangs- und Orientierungsphase ist als Teil der Diplom- und Bachelorstudien, zu deren Zulassung keine besonderen gesetzlichen Regelungen bestehen, so zu gestalten, dass sie den Studierenden einen guten Überblick über die wesentlichen Inhalte des jeweiligen Studiums und dessen weiteren Verlauf vermittelt und eine sachliche Entscheidungsgrundlage für die persönliche Beurteilung einer getroffenen Studienwahl schafft. Sie kann aus einer oder mehreren Lehrveranstaltungen bestehen, die sich über mindestens ein halbes Semester erstrecken. Diese Form der StEOP wurde an den Universitäten umgesetzt und steht zur Evaluierung und Neugestaltung an.

Der Wissenschaftsrat empfiehlt die Fortführung der StEOP; die Zielsetzungen einer Studieneingangs- und Orientierungsphase (Reflexion der Studienentscheidung, Absolvierung einer Eintrittsphase) sind sinnvoll. Die gesetzlich festgelegte ‚Testphase‘ ist abgeschlossen; die Umsetzung der StEOP an den Hochschulen entspricht jedoch oft nicht den Zielsetzungen. Es wird daher empfohlen, im Zuge einer neuerlichen Beschlussfassung die StEOP fortzusetzen und in verbesserter Form als dauerhafte Vorgabe rechtlich zu verankern. Die zur Reform anstehenden Bereiche sind jene der Größenordnung einer StEOP (die sinnvolle Bewertung durch ECTS), der Zulässigkeit zusätzlicher Lehrveranstaltungen (Vorgriff und Anrechenbarkeit), der Wiederholbarkeit von StEOP-Veranstaltungen (hier sollten zwei Wiederholungsprüfungen ausreichend sein), der klaren Unterscheidung zwischen den Zielen von Aufnahmeverfahren



und StEOP (hier findet oft eine Vermischung statt), des gesetzlich verankerten Monitoring der StEOP zur Überprüfung ihrer Effekte, der Erprobung international bereits bewährter Orientierungsverfahren vor Festlegung auf ein Studium (Beispiele liegen der Empfehlung bei).

## **20. Bildgebung – Forschung, Lehre und Ausstattung an den Medizinischen Universitäten Graz, Innsbruck und Wien (November 2014)**

In den letzten 10 Jahren haben sich die Möglichkeiten der Bildgebung rasant weiterentwickelt. Die Geräte wurden deutlich leistungsfähiger, bildgesteuerte medizinische Interventionen, neue Möglichkeiten der Datenauswertung und die Teleradiologie haben in Forschung, Lehre und Klinik erheblich an Bedeutung gewonnen.

Die Bildgebung ist kostenintensiv. Man benötigt nicht nur die Geräte selbst, sondern auch wissenschaftlich-technisches Personal (Physiker, IT-Experten, Mathematiker, Biologen, Radiochemiker, medizinisch-technisches Fachpersonal), das möglichst rund um die Uhr zur Verfügung steht, um die Geräte entsprechend ihrer Leistungsfähigkeit zu nutzen. Richtig eingesetzt, ist die Bildgebung im Gesamtbudget des Gesundheits- und Wissenschaftssystems kosteneffizient.

Im Einklang mit dem Aufschwung der klinischen und translationalen Forschung in Österreich wurde in den letzten Jahren erfolgreich in die bildgebende Forschung investiert. Dies spiegelt sich in einem Anstieg typischer Messgrößen für den Forschungserfolg, darunter kumulierte *impact*-Faktoren, Zitierhäufigkeiten und Gesamtzahl der Publikationen wider. Zu diesem Erfolg hat nicht zuletzt die insgesamt sehr gute Geräteausstattung der Medizinischen Universitäten beigetragen, auch wenn technische Fortentwicklungen Re- und Neuinvestitionen immer wieder notwendig machen. Thematisch sind es vor allem die beiden Bereiche Neuroimaging und onkologische Bildgebung, in denen Österreich, und zwar an allen drei Medizinischen Universitäten, international exzellent ausgewiesen ist. Für die drei Medizinischen Universitäten werden, ihrem Standort und ihrem Profil entsprechend, detaillierte Empfehlungen zu Forschung, Lehre, Nachwuchsförderung und Klinik formuliert.

Trotz der genannten Erfolge ist eine optimale Auslastung der bestehenden bildgebenden Forschungsinfrastruktur in Österreich noch nicht gegeben. Unklar ist, welche

Profilierung über das Neuroimaging und die onkologische Bildgebung hinaus angestrebt wird. Die bildgebende Forschung zeigt beeindruckendes Potential in vielen Fachbereichen und an allen drei Universitäten, dessen Ausschöpfung und Bündelung durch wenige, aber wirksame Hindernisse verzögert wird: durch das relativ geringe Volumen an wettbewerbsbasierten Fördermitteln und durch die mangelnde personelle Ausstattung vorhandener Geräteeinheiten. So werden teure Geräte entgegen ihrer Nutzungsmöglichkeiten oftmals nach 15.00 Uhr nicht ausgelastet. Wegen der im europäischen Vergleich überdurchschnittlichen Zahl von Journaldiensten des radiologischen Personals stehen die Geräte nicht in ausreichendem Maße der Forschung zur Verfügung. Die Verbindung zu europäischen Wissenschaftsinfrastrukturprojekten wird zu wenig für die Diffusion von Forschungserfolgen genutzt; dies ist auch dem administrativen Aufwand komplexer europäischer Kooperationsprojekte geschuldet.



### 3. Berichte aus den Arbeitsgruppen

#### 3.1 Medizinischer Ausschuss

Mit 7. Juni 2013 wurde der Medizinische Ausschuss in seiner bisherigen Form aufgelöst und mit drei Mitgliedern aus den Reihen des Wissenschaftsrates neu konstituiert, um die Arbeit künftig mit Unterstützung externer Experten jeweils anlassbezogen und fachspezifisch organisatorisch effizienter weiterzuführen.

Der Medizinische Ausschuss hat eine arbeitsreiche Tätigkeitsperiode hinter sich. Nach den Empfehlungen zu den Neurowissenschaften, den Herz- und Kreislaufkrankungen, den Empfehlungen zur Weiterentwicklung der österreichischen Gerichtsmedizin und der Bildgebung, der Stellungnahme zum Klinischen Mehraufwand (KMA) und zur Medizinischen Fakultät in Linz wird derzeit am methodischen Konzept für eine abschließende umfangreiche Analyse und Stellungnahme zur klinischen Forschung in Österreich gearbeitet.

#### *Mitglieder*

Prof. Dr. Guido Adler (Vorsitz), Prof. Dr. Gerhard Riemer, Prof. Dr. Reto Weiler.

#### *Vormalige Mitglieder*

Dkfm. Lorenz Fritz (bis 31. Dezember 2012); externe Mitglieder: Prof. Dr. Karl Max Einhäupl, Vorstandsvorsitzender der Charité-Universitätsmedizin Berlin (bis 7. Juni 2013), Dipl.-Volkswirtin Irmtraut Gürkan, Kaufmännische Direktorin des Universitätsklinikums Heidelberg (bis 7. Juni 2013), Prof. Dr. Thea Koch, Direktorin der Klinik für Anästhesiologie und Intensivmedizin am Universitätsklinikum Carl Gustav Carus Dresden (bis 7. Juni 2013), Prof. Dr. Cornelia Lass-Flörl, Direktorin der Sektion Hygiene und Medizinische Mikrobiologie an der Medizinischen Universität Innsbruck (bis 7. Juni 2013), Prof. Dr. Barbara Obermayer-Pietsch, Stellvertretende Leiterin der Klinischen Abteilung für Endokrinologie und Stoffwechsel an der Medizinischen Universität Graz (bis 7. Juni 2013), Prof. Dr. Ursula Schmidt-Erfurth, Leiterin der Universitätsklinik für Augenheilkunde und Optometrie der Medizinischen Universität Wien (bis 7. Juni 2013), Prof. Dr. Günter Stock, Präsident der Berlin-Brandenburgischen Aka-

demie der Wissenschaften Berlin (bis 19. April 2012), Prof. Dr. Werner Zimmerli, Leiter der Abteilung Innere Medizin, Universitätsklinik Kantonsspital Liestal (bis 7. Juni 2013).

#### *Mitglieder der Gutachtergruppe Neurowissenschaften*

Prof. Dr. Arno Villringer, Leiter der Gutachtergruppe (Max-Planck-Institut für Kognitions- und Neurowissenschaften Leipzig), Prof. Dr. Ludwig Achim Kappos (Neurologische Klinik und Poliklinik am Universitätsspital Basel), Prof. Dr. Michael Trimble (National Hospital for Neurology and Neurosurgery London), Prof. Dr. Jan van Gijn (University Medical Centre Utrecht), Prof. Dr. Erich Seifritz (Universitätsklinik für Affektive Erkrankungen und Allgemeinpsychiatrie Zürich).

#### *Mitglieder der Gutachtergruppe Herz-Kreislaufkrankungen*

Prof. Dr. Thomas Eschenhagen, Leiter der Gutachtergruppe (Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf), Prof. Dr. Thierry Carrel (Universitätsklinik für Herz- und Gefäßchirurgie Bern), Prof. Dr. Harry Crijns (Maastricht University Medical Center), Prof. Dr. Heyo Kroemer (Universitätsmedizin Göttingen), Prof. Dr. Eike Nagel (King's College London, St. Thomas' Hospital), Prof. Dr. Andreas Zeiher (Klinikum der Johann-Wolfgang-Goethe-Universität Frankfurt am Main).

#### *Mitglieder der Gutachtergruppe Bildgebung*

Prof. Dr. Eike Nagel, Leiter der Gutachtergruppe (King's College London, St. Thomas' Hospital), Prof. Dr. Jörg Barkhausen (Universitätsklinikum Schleswig-Holstein), Prof. Dr. Georg Bongartz (Klinik für Radiologie und Nuklearmedizin der Universität Basel), Prof. Dr. Heinz-Peter Schlemmer (Deutsches Krebsforschungszentrum Heidelberg), Prof. Dr. Aad van der Lugt (Erasmus Medical Center).

#### *Mitglieder der Gutachtergruppe Gerichtsmedizin*

Prof. Dr. Walter Berka (Österreichischer Wissenschaftsrat), Prof. Dr. Walter Bär (Universität Zürich), Prof. Dr. Thomas Bajanowski (Universitätsklinikum Essen).

## *Termine*

7. März 2012 Besprechung Dr. Ulrike Plettenbacher mit dem Leiter der Gutachtergruppe Neurowissenschaften, Prof. Dr. Arno Villringer, in Berlin, zur Fertigstellung des Endberichtes.
20. März 2012 Besuch einer Delegation der Tiroler Landeskrankenanstalten GesmbH (TILAK) bei Prof. Dr. Guido Adler am Universitätsklinikum Mainz
30. März 2012 Feedbackrunde zum Endbericht Neurowissenschaften mit Rektor Prof. Dr. Josef Smolle und Prof. Dr. Franz Fazekas, Medizinische Universität Graz, Vizerektor für Forschung Günther Sperk und Prof. Dr. Werner Poewe, Medizinische Universität Innsbruck, Rektor Prof. Dr. Wolfgang Schütz und Vizerektor für Forschung Prof. Dr. Markus Müller, Medizinische Universität Wien
13. April 2012 Besuch Prof. Dr. Guido Adler und Dr. Ulrike Plettenbacher an der Paracelsus Medizinischen Privatuniversität Salzburg
19. April 2012 Sitzung des Medizinischen Ausschusses (Gäste: Dr. Karin Schaupp, Rat für Forschung und Technologieentwicklung, Mag. Friedrich Faulhammer und Mag. Richard Fritsch, Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung)
10. Juli 2012 Veröffentlichung „Klinische Neurowissenschaften an den Medizinischen Universitäten Graz, Innsbruck und Wien – Bestandsaufnahme und Empfehlung“ im Rahmen einer Pressekonferenz mit Prof. Dr. Guido Adler und Prof. Dr. Arno Villringer
11. Oktober 2012 Sitzung des Medizinischen Ausschusses (Gäste: Dipl.-Ing. Ines Czasny, Projektleiterin der Ärztebedarfsstudie 2010-2030, Österreichisches Institut für Gesundheitswesen, und Dr. Andreas Lederer, Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung)
31. Oktober 2012 Besprechung der Vorgehensweise zur Erstellung des Gutachtens zu den Herz-/Kreislaufkrankungen Dr. Ulrike Plettenbacher mit dem Leiter der Expertengruppe, Prof. Dr. Thomas Eschenhagen, am Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf
5. April 2013 Teilnahme Prof. Dr. Guido Adler an der Präsentation und Diskussion des Projektvorschlages „Medizinische Fakultät Linz“
16. April 2013 Gespräch Prof. Dr. Guido Adler und Dr. Ulrike Plettenbacher mit Rektorin Dr. Sonja Hammerschmid, Veterinärmedizinische Universität Wien
17. April 2013 Begehung der Medizinischen Universität Wien durch die Gutachtergruppe Herz-/Kreislaufkrankungen

18. April 2013 Begehung der Medizinischen Universität Graz durch die Gutachtergruppe Herz-/Kreislaufkrankungen
19. April 2013 Begehung der Medizinischen Universität Innsbruck durch die Gutachtergruppe Herz-/Kreislaufkrankungen
3. Juni 2013 Feedbackgespräch Prof. Dr. Guido Adler und Prof. Dr. Thomas Eschenhagen mit Vertretern der Leitung der Medizinischen Universitäten Graz, Innsbruck und Wien zur Begehung des Bereiches Herz-/Kreislaufkrankungen
- September 2013 Veröffentlichung der Empfehlung „Herz- und Kreislaufkrankungen – Forschung, Lehre und Krankenversorgung an den Medizinischen Universitäten Graz, Innsbruck und Wien“
25. November 2013 Vorgespräch zum Thema Bildgebung mit Prof. Dr. Guido Adler, Dr. Ulrike Plettenbacher und Prof. Dr. Reto Weiler mit Rektor Prof. Dr. Josef Smolle an der Medizinischen Universität Graz
13. Jänner 2014 Gespräch Prof. Dr. Jürgen Mittelstraß, Dr. Ulrike Plettenbacher und Prof. Dr. Reto Weiler mit Landeshauptmann Dr. Josef Pühringer über die geplante Errichtung einer Medizinischen Fakultät an der Johannes Kepler Universität Linz
4. Februar 2014 Sitzung des Medizinischen Ausschusses
20. Februar 2014 Teilnahme Prof. Dr. Guido Adler und Dr. Ulrike Plettenbacher am Workshop des Rates für Forschung und Technologieentwicklung „Handlungsoptionen für die Zusammenarbeit der Medizinischen Universitäten und der Universitätskliniken in Österreich“
21. Februar 2014 Workshop Gerichtsmedizin mit Prof. Dr. Guido Adler, Prof. Dr. Walter Berka, Prof. Dr. Walter Bär (Universität Zürich), Prof. Dr. Thomas Bajanowski (Universitätsklinikum Essen), Prof. Dr. Andrea Berzlanovich (Medizinische Universität Wien), Prof. Dr. Eduard Peter Leinzinger (Medizinische Universität Graz), Dr. Christa Nussbaumer (Landesklinikum St. Pölten, DNA-Labor Mödling), Prof. Dr. Walter Rabl (Präsident der Österreichischen Gesellschaft für Gerichtliche Medizin), Prof. Dr. Richard Scheithauer (Medizinische Universität Innsbruck), Dr. Reinhard Schmid (Bundeskriminalamt), Prof. Dr. Thomas Stimpfl (Medizinische Universität Wien), Dr. Eva Scheurer (Ludwig Boltzmann Institut für klinisch-forensische Bildgebung Graz), Prof. Dr. Edith Tutsch-Bauer (Universität Salzburg), Dr. Ulrike Plettenbacher
28. Februar 2014 Konstituierende Sitzung der Gründungskommission für die Medizinische Fakultät an der Johannes Kepler Universität Linz; Moderation Prof. Dr. Guido Adler, Wahl von Prof. Dr. Reto Weiler zum Vorsitzenden

5. März 2014 Besprechung des Medizinischen Ausschusses mit Sektionschef Mag. Elmar Pichl
18. März 2014 Besprechung Prof. Dr. Reto Weiler mit Landeshauptmann Dr. Josef Pühringer
19. März 2014 Besprechung Prof. Dr. Reto Weiler mit Vertretern der Johannes Kepler Universität Linz
11. April 2014 Gespräch Dr. Ulrike Plettenbacher mit Prof. Dr. Rudolf Mallinger, Rektor der Karl Landsteiner Privatuniversität für Gesundheitswissenschaften Krems
29. April 2014 2. Sitzung der Gründungskommission für die Medizinische Fakultät an der Johannes Kepler Universität Linz
27. Mai 2014 Gespräch Prof. Dr. Guido Adler und Dr. Ulrike Plettenbacher mit Rektor Prof. Dr. Wolfgang Schütz, Medizinische Universität Wien, zur Gerichtsmedizin
27. Mai 2014 Gespräch Prof. Dr. Guido Adler und Dr. Ulrike Plettenbacher mit Dr. Ludovit Garzik und Dr. Anton Graschopf, Rat für Forschung und Technologieentwicklung, zum Thema klinischer Mehraufwand
16. Juni 2014 Begehung der Medizinischen Universität Innsbruck durch die Gutachtergruppe Bildgebung
17. Juni 2014 Begehung der Medizinischen Universität Wien durch die Gutachtergruppe Bildgebung
18. Juni 2014 Begehung der Medizinischen Universität Graz durch die Gutachtergruppe Bildgebung
27. Juni 2014 Gespräch Prof. Dr. Guido Adler, Dr. Ulrike Plettenbacher und Prof. Dr. Reto Weiler mit Sektionschef Mag. Elmar Pichl und Mag. Maximilian Richter
27. Juni 2014 Sitzung der Gutachtergruppe Gerichtsmedizin
10. Juli 2014 Gespräch Dr. Ulrike Plettenbacher mit Mag. Friedrich Forsthuber, Präsident des Landesgerichtes für Strafsachen Wien bezüglich der Gerichtsmedizin
15. Juli 2014 3. Sitzung der Gründungskommission für die Medizinische Fakultät an der Johannes Kepler Universität Linz
29. September 2014 Teilnahme Prof. Dr. Guido Adler, Dr. Ulrike Plettenbacher und Prof. Dr. Reto Weiler an der Gründungsfeier der Medizinischen Fakultät an der Johannes Kepler Universität Linz
30. September 2014 4. Sitzung der Gründungskommission für die Medizinische Fakultät an der Johannes Kepler Universität Linz
29. Oktober 2014 Gespräch Prof. Dr. Walter Berka und Dr. Ulrike Plettenbacher mit Sektionschef Mag. Christian Pilnacek, Bundesministerium für Justiz, zur Gerichtsmedizin



- 21. November 2014 Veröffentlichung „Zur universitären Gerichtsmedizin in Österreich – Status quo, Stellungnahme und Empfehlungen“ im Rahmen einer Pressekonferenz mit Prof. Dr. Guido Adler, Prof. Dr. Walter Berka und Prof. Dr. Walter Rabl, Präsident der Österreichischen Gesellschaft für Gerichtliche Medizin
- 25. November 2014 5. Sitzung der Gründungskommission für die Medizinische Fakultät an der Johannes Kepler Universität Linz
- 12. Dezember 2014 Pressemeldung zur Veröffentlichung der Empfehlung „Bildgebung – Forschung, Lehre und Ausstattung an den Medizinischen Universitäten Graz, Innsbruck und Wien“

### **3.2 Arbeitsgruppe Forschungsinfrastruktur**

Im Zuge nationaler und europäischer Überlegungen zur Weiterentwicklung des Wissenschafts- und Forschungssystems bilden die Forschungsinfrastrukturen ein zentrales Thema. Im Unterschied zu anderen Ländern wie Deutschland, Schweiz oder Großbritannien wurden bisher die für die Geistes- und Sozialwissenschaften notwendigen Forschungsinfrastrukturen in Österreich kaum erfasst; diese leisten jedoch einen wichtigen Beitrag zur Erschließung des kulturellen Erbes und zum Wissen über Auswirkungen und Folgen gesellschaftlicher Prozesse und Entwicklungsdynamiken. Der Österreichische Wissenschaftsrat hat Empfehlungen zur Pflege und zum Ausbau entsprechender Forschungsinfrastrukturen vorgelegt.

#### *Mitglieder*

Prof. Dr. Martina Havenith-Newen, Prof. Dr. Jürgen Mittelstraß (Leitung), Prof. Dr. Manfred Prisching, Prof. Dr. Janet Ritterman

#### *Termine*

- 12. Jänner 2012 Gespräch Dr. Ulrike Plettenbacher mit Direktor Prof. Dr. Christian Köberl, Naturhistorisches Museum Wien
- 27. Jänner 2012 4. Sitzung der Arbeitsgruppe
- 21./22. Februar 2012 Teilnahme Dr. Ulrike Plettenbacher an der Tagung der Österreichischen Akademie der Wissenschaften „CLARIN-AT-DARIAH-AT – Europäische Forschungsinfrastrukturen in den Geisteswissenschaften“ (Wien)
- 19. April 2012 5. Sitzung der Arbeitsgruppe

23. April 2012	Teilnahme Dr. Ulrike Plettenbacher an der Arbeitsgruppe Forschungsinfrastruktur des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung
20. Juni 2012	6. Sitzung der Arbeitsgruppe
Juni 2012	Veröffentlichung der „Analyse, Stellungnahme und Empfehlungen zur Forschungsinfrastruktur in den außeruniversitären Geistes- und Sozialwissenschaften“

### 3.3 Arbeitsgruppe Grundlagenforschung

Der Österreichische Wissenschaftsrat hat sich in den vergangenen Jahren in mehreren Stellungnahmen und Empfehlungen zum Thema Grundlagenforschung geäußert. Die Stellungnahme vom November 2010<sup>8</sup> erfolgte vor dem Hintergrund knapper Budgets in Wissenschaft und Forschung. Die öffentliche Diskussion war damals von einem Pro und Contra Grundlagenforschung angesichts konkreter Verwertungserwartungen dominiert. Anliegen der Arbeitsgruppe war die neuerliche Hervorhebung der fundamentalen Bedeutung der Grundlagenforschung sowohl für die Wissenschaft selbst als auch für den technologischen Fortschritt.

#### *Mitglieder*

Prof. Dr. Walter Berka, Prof. Dr. Herbert Mang, Prof. Dr. Jürgen Mittelstraß (Leitung)

#### *Termine*

21. März 2012	Sitzung der Arbeitsgruppe in Salzburg
25. Juni 2012	Gespräch Dr. Ulrike Plettenbacher mit Sektionschefin Mag. Ursula Zechner, Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie
Juni 2012	Veröffentlichung der Empfehlung „Grundlagenforschung in Österreich. Bedeutung, Status quo und Empfehlungen“

---

<sup>8</sup> Österreichischer Wissenschaftsrat, Stellungnahme zur Bedeutung der Grundlagenforschung und ihrer Förderung, Wien 2010.

### **3.4 Arbeitsgruppe Leistungsvereinbarungen**

Sitzungen fanden auf Grund der Priorität der Thematik im Rahmen des Plenums statt.

#### *Mitglieder*

Prof. Dr. Guido Adler, Prof. Dr. Walter Berka, Dkfm. Lorenz Fritz (bis 31.12.2012), Prof. Dr. Herbert Mang, Prof. Dr. Jürgen Mittelstraß (Leitung), Prof. Dr. Janet Ritterman (bis 31.12.2012)

#### *Termine*

- |                  |   |
|------------------|---|
| 15. Februar 2012 | Gespräch Dr. Ulrike Plettenbacher mit Mag. Elmar Pichl, Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung  |
| 24. April 2013   | Gespräch Dr. Ulrike Plettenbacher mit Mag. Andrea Geisler und Mag. Alfred Lurf, Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung  |
| November 2013    | Veröffentlichung der „Analyse der Leistungsvereinbarungen 2013-2015 und Stellungnahme“  |
| 4. Dezember 2013 | Gespräch Prof. Dr. Walter Berka, Prof. Dr. Kerstin Mey, Prof. Dr. Jürgen Mittelstraß und Dr. Ulrike Plettenbacher mit Sektionschef Mag. Elmar Pichl, Dr. Günther Burkert und Mag. Andrea Geisler über die „Analyse der Leistungsvereinbarungen 2013-2015 und Stellungnahme“ |

### **3.5 Arbeitsgruppe Fachhochschulen**

Die Fachhochschulen (FH) haben sich als fester Bestandteil der österreichischen Hochschullandschaft etabliert und dabei wesentlich zur Differenzierung der Bildungs- und Ausbildungsangebote beigetragen. Ziel der Arbeitsgruppe war es, Differenzierungsprozesse genauer in den Blick zu nehmen und detaillierte Empfehlungen zur Weiterentwicklung des Universitäts- und Fachhochschulsystems unter Gesichtspunkten von Arbeitsteilung und Kooperation zu formulieren.

#### *Mitglieder*

Prof. Dr. Walter Berka, Prof. Dr. Jürgen Mittelstraß, Prof. Dr. Manfred Prisching (Leitung), Prof. Dr. Margret Wintermantel; externe Mitglieder: Prof. Dr. Jacques P. Bersier (Vizedirektor der Ecole d'ingénieurs et d'architectes de Fribourg), Dr. Erhard Bussek, Prof. Dr. Klaus Niederdrenk (Fachhochschule Münster)

### *Termine*

28. Februar 2012	6. Sitzung der Arbeitsgruppe und Präsentation des Rohberichtes (Gäste: Präsident Dr. Helmut Holzinger und Generalsekretär Mag. Kurt Koleznik, Fachhochschulkonferenz, Vizepräsident Prof. Dr. Norbert Vana und Geschäftsführer Dr. Kurt Sohm, Fachhochschulrat, Mag. Heribert Wulz, Universitätenkonferenz, Dr. Wilhelm Brandstätter und Mag. Maximilian Richter, Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung)
12. April 2012	7. Sitzung der Arbeitsgruppe
Mai 2012	Veröffentlichung der Empfehlung „Fachhochschulen im Österreichischen Hochschulsystem. Analysen, Perspektiven, Empfehlungen“
26. Juni 2012	Pressekonferenz

### **3.6 Arbeitsgruppe Governance und Partizipation**

Die Arbeitsgruppe des Österreichischen Wissenschaftsrates knüpfte an die offenen Fragestellungen aus der Stellungnahme „Ein österreichisches Faculty-Modell?“ an und erweiterte die Thematik in Richtung einer verstärkten Berücksichtigung der universitären Leitungs- und Entscheidungsstruktur sowie der Einbeziehung von informellen Komponenten der Entscheidungsfindung. Entsprechend wurde die ursprüngliche „Arbeitsgruppe Faculty“ in „Arbeitsgruppe Governance und Partizipation“ umbenannt.

Externe Expertisen und Recherchen wurden von Mag. Florian Lehne und Mag. Iris Murer („Förmliche Mitwirkungsrechte und institutionalisierte Beteiligungsrechte“) bei der Universität Salzburg, sowie von Prof. Dr. Hans Pechar und Mag. Elke Park („Personalstruktur an Österreichs Universitäten“, „Wie schätzt das akademische Personal die Leitungs- und Kommunikationsstrukturen an den österreichischen Universitäten ein?“, „Der akademische Nachwuchs und der Kollektivvertrag“), Universität Klagenfurt, vorgelegt.

### *Mitglieder*

Prof. Dr. Walter Berka (Leitung), Prof. Dr. Rainer Blatt, Prof. Dr. Herbert Mang, Prof. Dr. Jürgen Mittelstraß, Prof. Dr. Janet Ritterman (bis 31.12.2012), Prof. Dr. Rüdiger Wehner (bis 31.12.2012), Prof. Dr. Margret Wintermantel

### *Termine*

18. April 2012	4. Sitzung der Arbeitsgruppe
11. Juli 2012	5. Sitzung der Arbeitsgruppe
12. Oktober 2012	Gespräche Dr. Ulrike Plettenbacher und Prof. Dr. Janet Ritterman mit Roger Gair, British Library, und Prof. Dr. Sir Alan Wilson, University College London
28. November 2012	6. Sitzung der Arbeitsgruppe
13. März 2013	7. Sitzung der Arbeitsgruppe
15. Mai 2013	8. Sitzung der Arbeitsgruppe
27. Juni 2013	9. Sitzung der Arbeitsgruppe
8. Juli 2013	10. Sitzung der Arbeitsgruppe
5. September 2013	11. Sitzung der Arbeitsgruppe
16. Oktober 2013	12. Sitzung der Arbeitsgruppe
20. November 2013	Veröffentlichung der Empfehlung „Governance und Partizipation – Empfehlung zur Fortentwicklung der österreichischen Universität“ im Rahmen einer Pressekonferenz mit Prof. Dr. Walter Berka, Prof. Dr. Rainer Blatt und Prof. Dr. Gerhard Kirchmair, Universität Innsbruck
13. Februar 2014	Diskussionsrunde Prof. Dr. Walter Berka, Prof. Dr. Jürgen Mittelstraß und Dr. Ulrike Plettenbacher zur Empfehlung „Governance und Partizipation“ mit Mag. Sabine Koch, Sektionschef Mag. Elmar Pichl und Mag. Heribert Wulz, Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft, Prof. Dr. Hubert Hasenauer und Prof. Dr. Gabriele Kucsko-Stadlmayer als Sprecher der Senatsvorsitzenden sowie Florian Kraushofer, Bundesvertretung der Österreichischen Hochschülerschaft

### **3.7 Arbeitsgruppe Messung und Bewertung von Forschungsleistung**

Fragen der Qualitätsbeurteilung und der Qualitätssicherung spielen in der Wissenschaft eine wichtige Rolle. Aufgabe der Arbeitsgruppe war, Möglichkeiten der Darstellung und Messung von Forschungsleistungen im internationalen Vergleich zu erheben, disziplinäre Qualitätsstandards zu erörtern und für das österreichische Uni-

versitäts- und Wissenschaftssystem weiterzuentwickeln. Externe Analysen wurden von Dr. Lutz Bornmann, Max-Planck-Gesellschaft München (MPG), und Priv.-Doz. Dr. Karl-Heinz Leitner, Austrian Institute of Technology (AIT), eingeholt.

#### *Mitglieder*

Prof. Dr. Walter Berka, Prof. Dr. Martina Havenith-Newen, Prof. Dr. Herbert Mang, Prof. Dr. Kerstin Mey, Prof. Dr. Jürgen Mittelstraß (Leitung), Prof. Dr. Andrea Schenker-Wicki

#### *Termine*

19. Oktober 2012	Gespräch Dr. Ulrike Plettenbacher mit Dr. Rudolf Novak, Dr. Falk Reckling und Dr. Dorothea Sturn, Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung zum Thema Messung von Forschungsleistung
1. Februar 2013	1. Sitzung der Arbeitsgruppe
13. März 2013	2. Sitzung der Arbeitsgruppe
13. April 2013	Expertenworkshop „Messung und Bewertung von Forschungsleistung“ (Gäste: Mag. Barbara Birke, AQ Austria, Prof. Dr. Stefan Hornbostel, Institut für Forschungsinformation und Qualitätssicherung Berlin, Prof. Dr. Christoph Kratky, FWF, Lukas Mitterauer, Dr. Falk Reckling, FWF, Prof. Dr. Torben Schubert, Fraunhofer Institute for Systems and Innovation Research Karlsruhe, Dr. Dagmar Simon, Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung)
12. Juni 2013	3. Sitzung der Arbeitsgruppe
16. Oktober 2013	4. Sitzung der Arbeitsgruppe
5. Februar 2014	5. Sitzung der Arbeitsgruppe
30. April 2014	6. Sitzung der Arbeitsgruppe
21. Juli 2014	Presseaussendung zur Veröffentlichung der Empfehlung „Die Vermessung der Wissenschaft – Messung und Beurteilung von Qualität in der Forschung“

### **3.8 Arbeitsgruppe Promotionsrecht**

Sitzungen fanden auf Grund der Priorität des Themas im Rahmen des Plenums statt. Ergebnisse aus den Sitzungen der Hochschulkonferenz zum Thema werden weiterhin im Plenum behandelt.

### *Mitglieder*

Prof. Dr. Walter Berka, Prof. Dr. Rainer Blatt, Prof. Dr. Jürgen Mittelstraß, Prof. Dr. Margret Wintermantel

- |              |  |
|--------------|--|
| Februar 2014 | Veröffentlichung der „Empfehlung zum Promotionsrecht in einem differenzierten Hochschulsystem“ |
| 3. März 2014 | Presseaussendung „Empfehlung des Österreichischen Wissenschaftsrates zum Promotionsrecht“      |

### **3.9 Arbeitsgruppe Studieneingangs- und Orientierungsphase (STEOP)**

Nach den ersten Jahren der Implementierung der STEOP wurden disziplinär, inner- und interuniversitär unterschiedliche Anforderungen zur Absolvierung einer StEOP und ganz unterschiedliche Bewertung der StEOP Lehrveranstaltungen (von 0,5 bis 30 ECTS) ersichtlich. Überlegungen zu den Anforderungen einer Studieneingangs- und Orientierungsphase und ihrer Reform wurden nach Befragung von Studierenden (Besuch des ÖH-Vorsitzteams vom 7. November 2013 im 57. Plenum) nach Befragung des Rechnungshofes und den Verantwortlichen der Curriculagegestaltung unterschiedlicher Studienrichtungen angestellt und in die Empfehlung eingearbeitet.

### *Mitglieder*

Prof. Dr. Rainer Blatt, Prof. Dr. Kerstin Mey, Prof. Dr. Jürgen Mittelstraß, Prof. Dr. Manfred Prisching (Leitung), Prof. Dr. Gerhard Riemer

### *Termine*

- |                    |   |
|--------------------|---|
| 6. Februar 2014    | Konstituierende Sitzung der Arbeitsgruppe   |
| 15. Mai 2014       | 2. Sitzung der Arbeitsgruppe; Anhörung von Prof. Dr. Christa Schnabl, Vizerektorin für Studierende und Lehre der Universität Wien   |
| 25. Juni 2014      | 3. Sitzung der Arbeitsgruppe; Anhörung von Dr. Maria Keplinger, Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft, sowie Sektionschef Mag. Wolfgang Wiklicky und Ministerialrat Dipl.-Ing. Heinz Philipp, Rechnungshof |
| 15. Juli 2014      | 4. Sitzung der Arbeitsgruppe  |
| 26. September 2014 | 5. Sitzung der Arbeitsgruppe  |

5. November 2014      Gespräch Dr. Ulrike Plettenbacher mit Dr. Josef Leidenfrost, MA, Leiter der Ombudsstelle für Studierende, Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft
25. November 2014    Veröffentlichung „Zur Studieneingangs- und Orientierungsphase (StEOP) an Österreichs Universitäten – Stellungnahme und Empfehlungen“ im Rahmen einer Presseaussendung

### **3.10 Arbeitsgruppe Weißbuch Hochschulentwicklung**

Weiterführung der Empfehlung „Universität Österreich 2025“ (2009) unter Berücksichtigung neuerer Entwicklungen z.B. hochschulpolitischer Schwerpunktsetzungen, veränderter rechtlicher Rahmenbedingungen, Effekte der Studienplatzfinanzierung, aktuelles Verhältnis von Universitäten, Fachhochschulen und Pädagogischen Hochschulen. Die Fertigstellung ist für das Frühjahr 2015 geplant.

#### *Mitglieder*

Prof. Dr. Walter Berka, Prof. Dr. Herbert Mang, Prof. Dr. Jürgen Mittelstraß, Prof. Dr. Gerhard Riemer

#### *Termine*

- |                    |   |
|--------------------|---|
| 28. Mai 2014       | Konstituierende Sitzung der Arbeitsgruppe |
| 7. Juli 2014       | 2. Sitzung der Arbeitsgruppe              |
| 25. September 2014 | 3. Sitzung der Arbeitsgruppe              |
| 12. Dezember 2014  | 4. Sitzung der Arbeitsgruppe              |





## 4. Weitere Aktivitäten

### 4.1 Tagungen

#### 4.1.1 „Lehren lernen – die Zukunft der Lehrerbildung“, Universität für Musik und darstellende Kunst Wien, Joseph-Haydn-Saal, 15. – 16. November 2012

Ein Schlüsselthema für die Zukunft des Bildungsniveaus einer Gesellschaft ist die Qualität der Lehrerbildung. Die Diskussion entzündet sich vor allem an Fragen der Organisation der Lehrerbildung in ihren institutionellen, fachlichen und didaktischen Formen. Der jeweilige Anteil der Fachwissenschaften, der Fachdidaktik und der Pädagogik, der Ablauf der Ausbildung im Wechsel mit Praxisphasen, die akademische Qualitätssicherung und die institutionelle An- und Einbindung der Lehrerbildung stehen im Mittelpunkt der bildungspolitischen Auseinandersetzung.

Mit dem Hochschulgesetz 2005 wurden in Österreich die bisherigen Pädagogischen Akademien, an denen die Pflichtschullehrer ausgebildet werden, in Hochschulen umgewandelt. Durch die Überführung in die institutionelle Form einer Hochschule sollte der Weg in eine qualitativere Lehrerausbildung geebnet werden. Damit sind allerdings die Kriterien der Hochschulformigkeit noch nicht automatisch erfüllt, so die politische Autonomie der Institution in Form der akademischen Selbstverwaltung und die Gewährleistung der Wissenschaftsfreiheit. Zur noch fehlenden Autonomie gehört konkret die Abhängigkeit der Pädagogischen Hochschulen von ihren Trägerinstitutionen und dem dadurch gegebenen Einfluss der politischen Kräfte. Nicht erfüllt sind auch die Kriterien der wissenschaftlichen Qualifikation des Lehrkörpers, die wissenschaftliche Breite und Tiefe der Ausbildung, die Verknüpfung von Forschung und Lehre und ein messbarer wissenschaftlicher Leistungsnachweis.

Entsprechend gestaltete sich das Tagungsprogramm: Am ersten Tag standen bildungswissenschaftliche Reflexionen über den Sinn und Zweck der Lehrerbildung und internationale Beispiele im Mittelpunkt, am zweiten Tag Kriterien der Hochschulformigkeit und Fragen der Organisation der Lehrerbildung. In der abschließenden Podiumsdiskussion ging es noch einmal um das gesamte Problemfeld der zukünftigen

fachlichen, pädagogischen und institutionellen Organisation der Lehrerbildung für Österreich.

#### **4.1.2 „Exzellenz in der Wissenschaft – Österreich im internationalen Vergleich“, Naturhistorisches Museum Wien, Vortragssaal, 7. – 8. November 2013**

„Exzellenz“ ist zu einer zentralen Vokabel der neueren Wissenschafts- und Universitätsentwicklung geworden. In Deutschland z.B. hat eine „Exzellenzinitiative“ eine erhebliche Förderung der Universitätsforschung gebracht und dabei die Universitätsstrukturen verändert. Ausdruck dieser Veränderung sind so genannte Exzellenzcluster, Graduiertenkollegs und Zukunftskonzepte, mit denen die Universitäten ihre Entwicklung zum Teil in neue Richtungen gelenkt haben. Der Österreichische Wissenschaftsrat hat sich in zahlreichen Empfehlungen mit dem Stichwort „Exzellenz in der Wissenschaft“ befasst und dabei auch zur Exzellenzentwicklung in der österreichischen Wissenschaft Stellung genommen.

Der Wissenschaftsrat empfiehlt, eine Exzellenzentwicklung mit Maßnahmen zur Schwerpunkt- und Profilbildung zu verknüpfen und dies verstärkt zur Grundlage der österreichischen Wissenschaftsentwicklung und Wissenschaftsförderung zu machen. Eben diesem Ziel diene die Tagung „Exzellenz in der Wissenschaft – Österreich im internationalen Vergleich“. Unter Heranziehung internationaler wie nationaler Beispiele, wurde darüber nachgedacht, welche weiteren Maßnahmen es bedarf, um die gewünschte Exzellenzentwicklung im österreichischen Wissenschaftssystem verstärkt zu fördern. Entsprechend das Tagungsprogramm: Am ersten Tag standen allgemeine Fragen einer Exzellenzentwicklung und entsprechende internationale Beispiele im Mittelpunkt, am zweiten Tag österreichische Beispiele und Perspektiven. In der abschließenden Podiumsdiskussion ging es um das gesamte mit dem Stichwort „Exzellenz in der Wissenschaft“ angeführte Problemfeld und um Maßnahmen zur Förderung der österreichischen Exzellenzentwicklung.

#### **4.1.3 „Wohin geht die Universität?“, Albertina, Musensaal, 6. – 7. November 2014**

Die Universität ist die zentrale Bildungsinstitution eines Landes. In Österreich ist sie seit mehr als 600 Jahren zwischen Glaubenskämpfen, Revolutionen, Aufklärung, Absolutismus, Reformation, Gegenreformation, Humboldtschem Ideal, Diktatur und politischer Unabhängigkeit umkämpfte und umworbene Institution der Bildungs- und Wissenschaftspolitik. Sie ist verfassungsrechtlich Garantin der „Freiheit der Wissenschaft und ihrer Lehre“, der Heranbildung und Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses verpflichtet und treibende Kraft gesellschaftlichen Fortschritts.

Die Universität ist heute zu einer Großorganisation geworden, mit einem breiten Spektrum sich dynamisch entwickelnder Einzelfächer und Disziplinen, die auch akademische Lehre für eine wachsende Zahl von Studierenden in hoher Qualität anzubieten hat, die in Forschung und Lehre vielfältige Außenbeziehungen unterhält und sich in wesentlichen Dingen von der traditionellen Universität mit ihrem klassischen Fächerkanon und ihren traditionellen Strukturen unterscheidet.

Heute steht die Universität unter erheblichem Druck; sie droht ihre zentrale Stelle im Wissenschaftssystem zu verlieren. Dennoch ist der Traum von einer ‚idealen Universität‘ nicht ausgeträumt. Das Österreichische Universitätsgesetz (UG 2002) darf als Zeugnis der Bemühungen um die Annäherung an ein solches Ideal angesehen werden, und es wird immer wieder ‚novelliert‘. Kontinuierliche, zeitgemäße Verbesserungen eines großen Wurfs sagen die einen, Flickwerk sagen die anderen. Ist die Universität, so wie sie ist, noch zeitgemäß? Wie müssen die Bedingungen aussehen, um wissenschaftliche Freiheit, akademisches Bewusstsein, individuelle wie institutionelle Autonomie zu verbürgen? Bedarf es neuerlich bildungs- und wissenschaftspolitischer Reformen? Oder soll man die Weiterentwicklung der Universität der Normalität gesellschaftlicher und politischer Anpassungsprozesse oder gar den Kräften eines sogenannten Bildungsmarktes überlassen?

Die Tagung hat sich – auch vor dem Hintergrund des zehnjährigen Bestehens des Wissenschaftsrates – mit der Universität der Zukunft in vielen ihrer Facetten beschäftigt und die Frage nach dem Wohin der Universität mit internationalen und nationalen Experten erörtern.



## 1. Mitglieder des Österreichischen Wissenschaftsrates im Berichtszeitraum

- Prof. Dr. Guido Adler
- o.Univ.-Prof. Dr. Walter Berka
- o.Univ.-Prof. Dr. Rainer Blatt
- Dkfm. Lorenz Fritz (bis 31.12.2012)
- Prof. Dr. Martina Havenith-Newen
- o.Univ.-Prof. DI Dr.techn. Dr. h.c. mult. Herbert Mang, PhD
- Prof. Dr. Kerstin Mey (seit 1.1.2013)
- Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Dr.-Ing. E.h. Jürgen Mittelstraß
- Prof. Dr. et Dipl. Ing. ETH Andrea Schenker-Wicki
- Univ.-Prof. Dr. Manfred Prisching (seit 1.1.2010)
- Prof. h.c. Dr. Gerhard Riemer (seit 1.1.2013)
- Prof. Dame Janet Ritterman, DBE, PhD (bis 31.12.2012)
- Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Rüdiger Wehner (bis 31.12.2012)
- Prof. Dr. Reto Weiler (seit 1.1.2013)
- Prof. Dr. Margret Wintermantel

## 2. Geschäftsstelle des Österreichischen Wissenschaftsrates

Österreichischer Wissenschaftsrat  
Liechtensteinstraße 22a  
1090 Wien  
Tel.: 01/319 49 99-0  
Fax: 01/319 49 99-44  
E-Mail: [office@wissenschaftsrat.ac.at](mailto:office@wissenschaftsrat.ac.at)

Die Geschäftsstelle unterstützt den Wissenschaftsrat in seiner Arbeit. Sie besteht aus einer Generalsekretärin, einer wissenschaftlichen Mitarbeiterin, zwei Mitarbeiterinnen für die Administration/Organisation und, jeweils längstens für ein Jahr, zwei

Verwaltungspraktikanten. Mit 1. Jänner 2015 wird der Geschäftsstelle des Wissenschaftsrates eine weitere wissenschaftliche Mitarbeiterin zuerkannt.

- Dr. Ulrike Plettenbacher (Generalsekretärin)
- Katharina Führer (Sachbearbeiterin)
- Margit Maurer (Office Management)
- Mag. Julia Ruech (Wissenschaftliche Referentin, karenziert seit 1. Oktober 2013)

Verwaltungspraktikanten:

- MMag. Carina Eilen (1. September 2011 bis 14. Mai 2012)
- MMag. Elisabeth Eckart (1. Februar 2012 bis 31. Jänner 2013)
- Mag. Luzia Janoch (20. August 2012 bis 30. September 2012)
- Mag. Ursula Pichlwagner (20. November 2012 bis 30. September 2013; mit 1. Oktober 2013 als Ersatzkraft v1/2 im Rahmen der Karenzierung von Mag. Julia Ruech, ab 1. Jänner 2015 als unbefristete wissenschaftliche Mitarbeiterin beschäftigt)
- Mag. Anna Zethner (1. August 2013 bis 31. Juli 2014)
- Christof Damböck, MA (seit 12. Mai 2014)
- Mag. Jakob Weiss (seit 1. Oktober 2014)

## Anhang B: Sonstige Aktivitäten des Österreichischen Wissenschaftsrates

### 1. Plenarsitzungen

#### 2012

48. Plenum 3. Februar 2012  
Gäste: Generalsekretär Mag. Friedrich Faulhammer und Mag. Simone Mesner, Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung
49. Plenum 18. April 2012  
Gast: Bundesminister Prof. Dr. Karlheinz Töchterle
50. Plenum 21. Juni 2012
51. Plenum 2. Oktober 2012  
Gäste: Sektionschefin Mag. Barbara Weitgruber und Mag. Simone Mesner, Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung
52. Plenum 14. November 2012  
Gäste: Mag. Jakob Calice, Mag. Elmar Pichl und Mag. Eva Singer, Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung

#### 2013

53. Plenum 1. Februar 2013  
Gäste: Prof. Dr. Anke Hanft und Dr. Achim Hopbach, Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria (AQ Austria)
54. Plenum 12. April 2013  
Gäste: Sektionschefin Mag. Barbara Weitgruber und Mag. Simone Mesner, Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung
55. Plenum 28. Juni 2013 (Klausur Hotel Höldrichsmühle, Hinterbrühl)
56. Plenum 16. Oktober 2013
57. Plenum 7. November 2013  
Gäste: Julia Freidl, Florian Kraushofer, Bernhard Lahner, Viktoria Spielmann, Vorsitzteam der Österreichischen Hochschülerschaft

#### 2014

58. Plenum 5. Februar 2014  
Gäste: Sektionschefin Mag. Barbara Weitgruber und Mag. Simone Mesner, Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung



59. Plenum 30. April 2014  
Gäste: Bundesminister Dr. Reinhold Mitterlehner, Mag. Maximilian Richter, Sektionschefin Mag. Barbara Weitgruber, Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft
60. Plenum 26. Juni 2014
61. Plenum 26. September 2014  
Gäste: Dr. Hannes Androsch, Rat für Forschung und Technologieentwicklung, Prof. Dr. Helga Nowotny, European Research Area (ERA) Council Forum Austria, Sektionschefin Mag. Barbara Weitgruber, Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft
62. Plenum 7. November 2014

## **2. Präsidiumssitzungen**

Mitglieder: Prof. Dr. Jürgen Mittelstraß (Vorsitzender), Prof. Dr. Walter Berka (stellvertretender Vorsitzender), Prof. Dr. Herbert Mang (stellvertretender Vorsitzender);

Mitglieder des erweiterten Präsidiums (bis 31.12.2012): Dkfm. Lorenz Fritz, Prof. Dr. Janet Ritterman

23. Präsidiumssitzung: 27. Jänner 2012  
Gäste: Sektionschefin Mag. Barbara Weitgruber und Mag. Simone Mesner, Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung
24. Präsidiumssitzung: 3. Februar 2012
25. Präsidiumssitzung: 21. März 2012
26. Präsidiumssitzung: 9. Mai 2012
27. Präsidiumssitzung: 25. Jänner 2013
28. Präsidiumssitzung: 15. Mai 2013
29. Präsidiumssitzung: 17. Oktober 2013
30. Präsidiumssitzung: 16. Jänner 2014
31. Präsidiumssitzung: 21. Februar 2014
32. Präsidiumssitzung: 28. Mai 2014
33. Präsidiumssitzung: 11. Dezember 2014

### 3. Presseaktivitäten

26. Juni 2012 Interview Prof. Dr. Jürgen Mittelstraß mit Mag. Lisa Nimmervoll, Der Standard, „Nicht Ruhestätte für Wissenschaftler – Arbeitsakademie“; Der Standard, 2. Juli 2012, Nr. 7123, 2.
26. Juni 2012 Pressekonferenz zur Veröffentlichung der Empfehlung „Fachhochschulen im Österreichischen Hochschulsystem. Analysen, Perspektiven, Empfehlungen“ mit Prof. Dr. Walter Berka, Prof. Dr. Jürgen Mittelstraß und Prof. Dr. Manfred Prisching
10. Juli 2012 Pressekonferenz zur Publikation „Klinische Neurowissenschaften an den Medizinischen Universitäten Graz, Innsbruck und Wien – Bestandsaufnahme und Empfehlung“ mit Prof. Dr. Guido Adler und Prof. Dr. Arno Villringer
22. August 2012 Pressekonferenz zur Vorstellung der Gemeinsamen Erklärung des Rates für Forschung und Technologieentwicklung und des Wissenschaftsrates „Zur Zukunft des österreichischen Bildungs- und Wissenschaftssystems“ im Rahmen der Alpbacher Technologiegelgespräche mit Dr. Hannes Androsch, Prof. Dr. Herbert Mang, Prof. Dr. Jürgen Mittelstraß und Prof. Dr. Peter Skalicky
15. November 2012 Pressekonferenz zur Tagung „Lehren lernen – die Zukunft der Lehrerbildung“ mit Prof. Dr. Walter Berka, Prof. Dr. Jürgen Mittelstraß und Prof. Dr. Norbert Pachler, Institute of Education, University of London
12. Dezember 2012 Beilage in der Wiener Zeitung zum Thema „Die Zukunft der Lehrerbildung. Lehren lernen – wie, wo, wer?“
13. Dezember 2012 Presseaussendung „Hochschulkonferenz nimmt Arbeit auf – erste Schwerpunkte fixiert“
10. Jänner 2013 Presseaussendung zur Bestellung von Prof. Dr. Kerstin Mey, Prof. Dr. Gerhard Riemer und Prof. Dr. Reto Weiler „Wissenschaftsrat begrüßt zum Jahreswechsel neue Mitglieder“
18. April 2013 Presseaussendung „Gründung einer Medizinischen Fakultät in Linz: Konzept lässt Österreichischen Wissenschaftsrat weiterhin an der Notwendigkeit zweifeln“
22. Mai 2013 Presseaussendung „Stellungnahme zur Entscheidung des OGH zur Haftung des Bundes für Studienzeitverzögerungen“
10. Juli 2013 Presseaussendung zur Sondersitzung der Hochschulkonferenz zum Thema Medizinische Fakultät an der Johannes Kepler Universität Linz
13. August 2013 Presseaussendung „Umsetzung der Ministerratsbeschlüsse am 13. August 2013 ist kritisch und mit hochschulpolitischem Sachverstand zu begleiten“

4. September 2013      Presseaussendung „Der Wissenschaftsrat spricht sich für eine gesetzliche Regelung zur Erhebung von Studiengebühren aus“
30. September 2013    Pressekonferenz zur Vorstellung der Empfehlung „Herz- und Kreislauferkrankungen – Forschung, Lehre und Krankenversorgung an den Medizinischen Universitäten Graz, Innsbruck und Wien“ mit Prof. Dr. Guido Adler und Prof. Dr. Thomas Eschenhagen
3. Oktober 2013        Presseaussendung „Wissenschaftsrat legt der kommenden Regierung ein Pflichtenheft vor“
22. Oktober 2013      Presseaussendung „Die Wissenschaft in Österreich stärken!“
1. November 2013      Interview Prof. Dr. Jürgen Mittelstraß mit Mag. Lisa Nimmervoll, Der Standard, „Das wäre so etwas wie institutioneller Selbstmord“; Der Standard, 2./3. November 2013, Nr. 7527, 9
7. November 2013      Pressekonferenz „Wissenschaftsland Österreich: Fünf Appelle an die künftige Bundesregierung – Ein Pakt für die Zukunft von Wissenschaft und Forschung in Österreich“ gemeinsam mit FWF, IST Austria, ÖAW und UNIKO
8. November 2013      Interview Prof. Dr. Jürgen Mittelstraß mit Mag. Stefan Bernhardt, FWF, „Optimismus ist Pflicht“; info. Das Magazin des Wissenschaftsfonds 4/2013, 48-51
20. November 2013    Veröffentlichung der Empfehlung „Governance und Partizipation – Empfehlung zur Fortentwicklung der österreichischen Universität“ im Rahmen einer Pressekonferenz mit Prof. Dr. Walter Berka, Prof. Dr. Rainer Blatt und Prof. Dr. Gerhard Kirchmair, Universität Innsbruck
4. Dezember 2013      Publikation Tagung „Exzellenz in der Wissenschaft – Österreich im internationalen Vergleich“ in der Zeitschrift Heureka – Das Wissenschaftsmagazin Nr. 6/13
3. März 2014            Presseaussendung „Empfehlung des Österreichischen Wissenschaftsrates zum Promotionsrecht“
4. März 2014            Presseaussendung „Prof. Dr. Reto Weiler wird zum Vorsitzenden der Gründungskommission der Medizinischen Fakultät Linz gewählt“
13. März 2014          Presseaussendung „Wissenschaftsrat begrüßt Reform der Studienbeihilfe“
22. Juni 2014            Interview Prof. Dr. Jürgen Mittelstraß mit Mag. Lisa Nimmervoll, Der Standard, „Kein hierarchisches System“; Der Standard, 23. Juni 2014, Nr. 7717, F2 (FH-Standard)
21. Juli 2014            Presseaussendung zur Veröffentlichung der Empfehlung „Die Vermessung der Wissenschaft – Messung und Beurteilung von Qualität in der Forschung“

17. Oktober 2014 Interview Prof. Dr. Jürgen Mittelstraß mit Dr. Heiner Boberski, Wiener Zeitung, „Kant wäre heute chancenlos“; Wiener Zeitung, 23. Oktober 2014, Nr. 207, 29
31. Oktober 2014 Interview Prof. Dr. Jürgen Mittelstraß mit Mag. Bernadette Bayrhammer, Die Presse, „Wollen wir ein Volk von Akademikern werden?“; Die Presse, 5. November 2014, Nr. 20.327, 12
21. November 2014 Veröffentlichung „Zur universitären Gerichtsmedizin in Österreich – Status quo, Stellungnahme und Empfehlungen“ im Rahmen einer Pressekonferenz mit Prof. Dr. Guido Adler, Prof. Dr. Walter Berka und Prof. Dr. Walter Rabl, Präsident der Österreichischen Gesellschaft für Gerichtliche Medizin
25. November 2014 Presseaussendung „Wissenschaftsrat legt Stellungnahme zur Studieneingangs- und Orientierungsphase an den Universitäten vor“
12. Dezember 2014 Presseaussendung zur Veröffentlichung der Empfehlung „Bildgebung – Forschung, Lehre und Ausstattung an den Medizinischen Universitäten Graz, Innsbruck und Wien“

#### **4. Teilnahmen an Veranstaltungen**

10. Jänner 2012 Teilnahme Dr. Ulrike Plettenbacher am Neujahrsempfang der Universitätenkonferenz (Wien)
16. Jänner 2012 Teilnahme Prof. Dr. Herbert Mang und Dr. Ulrike Plettenbacher am Neujahrsempfang des Rates für Forschung und Technologieentwicklung (Wien)
18. Jänner 2012 Teilnahme Dr. Ulrike Plettenbacher am 84. Themenforum des Führungsforums Innovative Verwaltung „Kunst, Kultur, Verwaltung“ (Wien)
20. Jänner 2012 Teilnahme Dr. Ulrike Plettenbacher am Stakeholder-Workshop des Rates für Forschung und Technologieentwicklung „Die Erfolgsfaktoren für die außeruniversitäre Forschung“ (Wien)
14. Februar 2012 Teilnahme Dr. Ulrike Plettenbacher an der Preisverleihung „Wissenschaftsbuch des Jahres“ (Wien)
2. März 2012 Teilnahme Dr. Ulrike Plettenbacher an einer Gemeinschaftsveranstaltung der Wirtschaftskammer Österreich und des Instituts für Höhere Studien „Tertiäre Bildung in Zeiten der Krise“ (Wien)
27. März 2012 Teilnahme Mag. Julia Ruech an der 3. Sitzung des Projektbeirates Studierenden-Sozialerhebung 2011 (Wien)

9. Mai 2012 Teilnahme Prof. Dr. Jürgen Mittelstraß an der Feierlichen Sitzung der Österreichischen Akademie der Wissenschaften (Wien)
15. Mai 2012 Teilnahme Mag. Julia Ruech an der Veranstaltung „Lehrer sein: Forderung und Überforderung“ im Rahmen der Tagungsreihe „Bildungspolitik braucht Inhalte“ des Europäischen Forums Alpbach (Wien)
29. Mai 2012 Teilnahme Prof. Dr. Jürgen Mittelstraß an der Feier zur Verleihung des Österreichischen Verfassungspreises an Prof. Dr. Walter Berka (Wien)
12. Juni 2012 Teilnahme Dr. Ulrike Plettenbacher am Sommerfest des Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung (Wien)
- 23.-24. August 2012 Teilnahme Prof. Dr. Herbert Mang, Prof. Dr. Jürgen Mittelstraß, Dr. Ulrike Plettenbacher, Prof. Dr. Manfred Prisching, Prof. Dr. Andrea Schenker-Wicki und Prof. Dr. Margret Wintermantel an den Technologiegesprächen in Alpbach. Der Arbeitskreis 6, „Klettersteig in die wissenschaftliche Karriere“ fand unter inhaltlicher Beteiligung des Wissenschaftsrates statt. Ein Abschlusstext wurde erstellt.
18. September 2012 Teilnahme Dr. Ulrike Plettenbacher an der Kooperationsveranstaltung „Taking the Long Term View“ des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung, der Universität Wien und des Wiener Wissenschafts-, Forschungs- und Technologiefonds (Wien)
24. September 2012 Teilnahme Dr. Ulrike Plettenbacher an der Kooperationsveranstaltung „STARMETRICS und SCIENCV – Measuring Science Output and Tracing Careers in Research“ des Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung und Joanneum Research (Wien)
2. Oktober 2012 Teilnahme Dr. Ulrike Plettenbacher an der Veranstaltung der Universitätenkonferenz „Universitätsgesetz 2002 – das erste Jahrzehnt: Autonomie weiter denken“ (Wien)
15. Oktober 2012 Teilnahme Dr. Ulrike Plettenbacher an einem Empfang von Mag. Barbara Prammer, Nationalratspräsidentin, und Doris Bures, Bundesministerin für Verkehr, Innovation und Technologie, zum Thema „Innovationsland Österreich“ (Wien)
23. Oktober 2012 Teilnahme Dr. Ulrike Plettenbacher an der Veranstaltung „Meet Science 2012“ der Ludwig Boltzmann Gesellschaft (Wien)
24. Oktober 2012 Teilnahme Mag. Julia Ruech an der Präsentation der Projektergebnisse der Studierenden-Sozialerhebung 2011 (Wien)

24. Oktober 2012 Teilnahme Dr. Ulrike Plettenbacher an der IIASA 40th Anniversary Conference „Worlds within Reach: From Science to Policy“ (Wien)
13. November 2012 Teilnahme Prof. Dr. Herbert Mang am Empfang des Wiener Bürgermeisters für internationale Wissenschaftler und Forscher (Wien)
30. November 2012 Teilnahme Dr. Ulrike Plettenbacher am Meeting of the Secretaries of the European R&D Advisory Councils (Lissabon)
13. Dezember 2012 Teilnahme Prof. Dr. Walter Berka an einer Sitzung des Strategiebeirates „Gender and Diversity“ des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung (Wien)
30. Jänner 2013 Teilnahme Prof. Dr. Walter Berka am Festakt „10 Jahre Paracelsus Medizinische Privatuniversität“ (Salzburg)
31. Jänner 2013 Vortrag Prof. Dr. Jürgen Mittelstraß zum Thema „Anwendungsorientierte Geistes-, Sozial- und Kulturwissenschaften?“ im Rahmen der Veranstaltungsreihe „Meet the Expert“ der Nachwuchswissenschaftler der Ludwig Boltzmann Institute (Wien)
18. Februar 2013 Teilnahme Dr. Ulrike Plettenbacher an einer Veranstaltung der Industriellenvereinigung „MINT 2020 – Der Unterricht von morgen“ (Wien)
27. Februar 2013 Teilnahme Dr. Ulrike Plettenbacher an einer Veranstaltung des Club Research in Kooperation mit dem Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung und dem Institute of Science and Technology Austria „Wie viel Risiko braucht Forschung, wie viel Risiko verträgt sie?“ (Wien)
15. Mai 2013 Teilnahme Prof. Dr. Walter Berka, Prof. Dr. Herbert Mang und Prof. Dr. Jürgen Mittelstraß an der Feierlichen Sitzung der Österreichischen Akademie der Wissenschaften (Wien)
27. Juni 2013 Teilnahme Prof. Dr. Jürgen Mittelstraß und Dr. Ulrike Plettenbacher an der Jahrestagung der Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria „Anforderungen an die Qualitätssicherung und ihre Wirkungen“ (Wien)
3. Juli 2013 Teilnahme Dr. Ulrike Plettenbacher am „Forschungsheurigen“ des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung anlässlich der Neubestellung des FWF- und ÖAW-Präsidiums (Wien)
22. Oktober 2013 Teilnahme Dr. Ulrike Plettenbacher an einer Informationsveranstaltung des Open Access Netzwerk Austria (OANA) (Wien)
31. Oktober 2013 Teilnahme Prof. Dr. Guido Adler und Prof. Dr. Gerhard Riemer an der festlichen Inauguration des neuen Rektorats der Donau-Universität Krems (Krems)

27. November 2013 Teilnahme Dr. Ulrike Plettenbacher an der Generalversammlung der Österreichischen Agentur für wissenschaftliche Integrität (Wien)
- 5.-6. Dezember 2013 Teilnahme Prof. Dr. Jürgen Mittelstraß am Eröffnungssymposium der „ARGE Kulturelle Dynamiken“ der Österreichischen Forschungsgemeinschaft (Wien)
6. Dezember 2013 Teilnahme Dr. Ulrike Plettenbacher am „Wiener Forschungsalon“ von Prof. Dr. Alexander Van der Bellen zur Diskussion der Lage der Hochschulen und Forschung in Wien (Wien)
10. Dezember 2013 Teilnahme Dr. Ulrike Plettenbacher an der Studienpräsentation der MODUL University Vienna „Wien als Nährboden für Spin-Offs? Aktuelle Forschungsergebnisse zu stimulierenden und hemmenden Rahmenbedingungen“ (Wien)
7. Jänner 2014 Teilnahme Dr. Ulrike Plettenbacher und Prof. Dr. Gerhard Riemer am Neujahrsempfang der Universitätenkonferenz (Wien)
21. Jänner 2014 Teilnahme Prof. Dr. Gerhard Riemer an der Europatagung – Österreichische Auftaktveranstaltung von HORIZON 2020 des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung in Kooperation mit der Forschungsförderungsgesellschaft (Wien)
27. Jänner 2014 Teilnahme Prof. Dr. Herbert Mang, Dr. Ulrike Plettenbacher und Prof. Dr. Gerhard Riemer am Neujahrsempfang des Rates für Forschung und Technologieentwicklung (Wien)
27. März 2014 Teilnahme Mag. Ursula Pichlwagner an einer Sitzung des Open Access Netzwerk Austria (OANA) (Wien)
9. April 2014 Teilnahme Dr. Ulrike Plettenbacher an der Veranstaltung des „Standard“ „Standpunkte“ zu Gast bei der FHK. Bildung für alle: Wer soll studieren, wer darf studieren?“ (Wien)
9. Mai 2014 Teilnahme Dr. Ulrike Plettenbacher am Festakt zur Präsentation der Festschrift „Bildung, Wissenschaft, Politik. Instrumente zur Gestaltung der Gesellschaft“ für Prof. Dr. Christian Brünner (Graz)
22. Mai 2014 Teilnahme Mag. Ursula Pichlwagner an einer Sitzung des Open Access Netzwerk Austria (OANA) (Wien)
8. Juli 2014 Teilnahme Dr. Ulrike Plettenbacher an einer Denkwerkstätte des Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft sowie des Instituts für Höhere Studien zur Präsentation der Ergebnisse der Visionsworkshops „Geschlechtergerechte Wissenschafts- und Forschungslandschaft 2025“ (Wien)
- 19.-23.8.2014 Teilnahme Prof. Dr. Herbert Mang, Prof. Dr. Jürgen Mittelstraß und Prof. Dr. Gerhard Riemer an den Technologiegesprächen des Europäischen Forum Alpbach (Alpbach)

24. September 2014 Teilnahme Prof. Dr. Jürgen Mittelstraß am Workshop des Club Research „MOOCs, E-Learning, virtueller Campus: Ist die Zukunft der Hochschullehre digital?“ (Wien)
25. September 2014 Teilnahme Dr. Ulrike Plettenbacher an der Veranstaltung „The Impacts of Impact Measurements. Effects of Public Funding Systems on Research in the United Kingdom (Wien)
1. Oktober 2014 Teilnahme Dr. Ulrike Plettenbacher an der 2. Jahrestagung der Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria „Qualitätssicherung zwischen Diversifizierung der Hochschulen und Vereinheitlichung von Standards“ (Wien)
9. Oktober 2014 Teilnahme Mag. Ursula Pichlwagner an einer Sitzung des Open Access Netzwerk Austria (OANA) (Wien)
14. Oktober 2014 Teilnahme Prof. Dr. Jürgen Mittelstraß und Dr. Ulrike Plettenbacher an der Stakeholderveranstaltung „Aktionsplan für einen wettbewerbsfähigen Forschungsraum Österreich“ (Wien)
14. Oktober 2014 Teilnahme Prof. Dr. Jürgen Mittelstraß am ÖVP-Forum Bildung und Wissenschaft „Umsetzungsstand ‚PädagogInnenbildung Neu‘“ (Wien)
21. Oktober 2014 Teilnahme Dr. Ulrike Plettenbacher an der Tagung der Universitätenkonferenz und des Wiener Wissenschafts-, Forschungs- und Technologiefonds „Gemeinsam erfolgreich – Dual Career Services für AkademikerInnen“ (Wien)
24. Oktober 2014 Teilnahme Dr. Ulrike Plettenbacher am Expertenworkshop des Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft „Karrieremöglichkeiten in Wissenschaft und Forschung verbessern“
13. November 2014 Teilnahme Prof. Dr. Gerhard Riemer an der Europatagung des Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft und des European Research Area (ERA) Council Forum Austria „ERA neu denken“ (Wien)
14. November 2014 Teilnahme Mag. Jakob Weiss an der Podiumsdiskussion des Rates für Forschung und Technologieentwicklung „Governance und Management an Universitäten – Entwicklung von Strukturen für die Zukunft“ (Wien)
3. Dezember 2014 Vortrag Prof. Dr. Jürgen Mittelstraß „Vom Geist der Technik und einer Technischen Universität“ an der Technischen Universität Wien (Wien)
9. Dezember 2014 Teilnahme Dr. Ulrike Plettenbacher an der Diskussionsveranstaltung des Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft „Bildung für die Wissensgesellschaft. Weiterentwicklung des Bildungssystems – von der frühkindlichen Bildung bis zum lebenslangen Lernen“ (Wien)



11. Dezember 2014 Teilnahme Prof. Dr. Gerhard Riemer an der Kooperationsveranstaltung der Österreichischen Fachhochschulkonferenz (FHK), des Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft und „Der Standard“ „Wie viel Fachhochschule braucht das Hochschulsystem?“ (Wien)

## 5. Kontakte

Im Berichtszeitraum fanden unter anderem folgende Gespräche statt:

25. Jänner 2012 Gespräch Dr. Ulrike Plettenbacher mit Mag. Jakob Calice, Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung

2. April 2012 Gespräch Prof. Dr. Jürgen Mittelstraß mit Präsident Prof. Dr. Christoph Kratky, Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung

15. Februar 2012 Gespräch Dr. Ulrike Plettenbacher mit Dr. Brigitte Ecker und Mag. Andreas Schibany, Joanneum Research

20. Februar 2012 Gespräch Dr. Ulrike Plettenbacher mit Mag. Sabine Koch, Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung

28. Februar 2012 Gespräch Prof. Dr. Jürgen Mittelstraß mit Dr. Claus Raidl, Präsident des Generalrates der Österreichischen Nationalbank und Mitglied des Institute for Science and Technology Austria

27. April 2012 Gespräch Dr. Ulrike Plettenbacher mit Mag. Sabine Koch und Mag. Elmar Pichl, Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung

14. Mai 2012 Gespräch Dr. Ulrike Plettenbacher mit Dr. Gabriele Ambros, Rat für Forschung und Technologieentwicklung

16. Mai 2012 Empfang einer Delegation von „Technopolis Turkey“ durch Prof. Herbert Mang und Dr. Ulrike Plettenbacher

4. Juli 2012 Gespräch Dr. Ulrike Plettenbacher mit Mag. Sabine Koch und Mag. Elmar Pichl, Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung

5. Juli 2012 Gespräch Dr. Ulrike Plettenbacher mit Dr. Andreas Gémes, Rat für Forschung und Technologieentwicklung

11. Juli 2012 Gespräch Prof. Dr. Jürgen Mittelstraß mit Prof. Dr. Helmut Denk, Präsident der Österreichischen Akademie der Wissenschaften

31. Juli 2012 Gespräch Dr. Ulrike Plettenbacher mit Mag. Doris Schöberl, Universitätenkonferenz

27. August 2012 Teilnahme Prof. Dr. Jürgen Mittelstraß an einem informellen Gedankenaustausch mit Bundespräsident Dr. Heinz Fischer und Vertretern der Österreichischen Akademie der Wissenschaften in Müritzsteg
24. September 2012 Gespräch Dr. Ulrike Plettenbacher mit dem Vorsitzteam der Bundesvertretung der Österreichischen HochschülerInnen-schaft Angelika Gruber, Martin Schott und Janine Wulz
1. Oktober 2012 Gespräch Prof. Dr. Jürgen Mittelstraß mit Prof. Dr. Christiane Spiel
1. Oktober 2012 Gespräch Prof. Dr. Jürgen Mittelstraß mit Sektionschef a.D. Dr. Sigurd Höllinger
10. Dezember 2012 Gespräch Prof. Dr. Jürgen Mittelstraß mit Präsident Prof. Dr. Helmut Denk und Vizepräsident Prof. Dr. Arnold Suppan, Österreichische Akademie der Wissenschaften
13. Dezember 2012 Gespräch Prof. Dr. Walter Berka, Prof. Dr. Herbert Mang, Prof. Dr. Jürgen Mittelstraß und Prof. Dr. Margret Wintermantel mit Bundesminister Prof. Dr. Karlheinz Töchterle
31. Jänner 2013 Sitzung Prof. Dr. Martina Havenith, Prof. Dr. Herbert Mang und Prof. Dr. Jürgen Mittelstraß mit Prof. Dr. Renée Schroeder und Prof. Dr. Peter Skalicky, Rat für Forschung und Technologieentwicklung
25. Februar 2013 Gespräch Dr. Ulrike Plettenbacher mit Dr. Monika Hutter, Bundesministerium für Finanzen, Leiterin der Abteilung Budget Unterricht, Kunst und Kultur, Wissenschaft und Forschung;
25. März 2013 Gespräch Dr. Ulrike Plettenbacher mit Mag. Claudia Lingner, Ludwig Boltzmann Gesellschaft
26. März 2013 Gespräch Prof. Dr. Jürgen Mittelstraß und Dr. Ulrike Plettenbacher mit Sektionschefin Mag. Barbara Weitgruber
28. März 2013 Gespräch Prof. Jürgen Mittelstraß mit Prof. Dr. Anton Zeilinger, designierter Präsident der Österreichischen Akademie der Wissenschaften
11. April 2013 Sitzung Prof. Dr. Herbert Mang, Prof. Dr. Jürgen Mittelstraß, Prof. Dr. Manfred Prisching, Prof. Dr. Gerhard Riemer mit Prof. Dr. Peter Skalicky und Prof. Dr. Renée Schroeder, Rat für Forschung und Technologieentwicklung
26. Juni 2013 Gespräch Prof. Dr. Herbert Mang, Prof. Dr. Jürgen Mittelstraß und Prof. Dr. Gerhard Riemer mit Dr. Hannes Androsch und Prof. Dr. Peter Skalicky, Rat für Forschung und Technologieentwicklung
27. Juni 2013 Gespräch Prof. Dr. Walter Berka, Prof. Dr. Herbert Mang, Prof. Dr. Jürgen Mittelstraß und Dr. Ulrike Plettenbacher mit Bundesminister Prof. Dr. Karlheinz Töchterle

9. Dezember 2013 Gespräch Dr. Ulrike Plettenbacher mit Mag. Michaela Topolnik, Bundeskanzleramt
17. Dezember 2013 Besuch Prof. Dr. Herbert Mang, Prof. Dr. Jürgen Mittelstraß, Dr. Ulrike Plettenbacher und Prof. Dr. Gerhard Riemer am Institute for Science and Technology Austria
17. Dezember 2013 Gespräch Prof. Dr. Jürgen Mittelstraß und Dr. Ulrike Plettenbacher mit Prof. Dr. Pascale Ehrenfreund, Präsidentin, und Dr. Dorothea Sturn, Geschäftsführerin des Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung
14. Jänner 2014 Gespräch Dr. Ulrike Plettenbacher mit Parlamentsdirektor Dr. Harald Dossi und Mag. Gerlinde Wagner, Parlamentsdirektion
16. Jänner 2014 Gespräch Prof. Dr. Walter Berka, Prof. Dr. Herbert Mang, Prof. Dr. Jürgen Mittelstraß und Dr. Ulrike Plettenbacher mit Bundesminister Dr. Reinhold Mitterlehner
16. Jänner 2014 Gespräch Prof. Dr. Walter Berka, Prof. Dr. Herbert Mang, Prof. Dr. Jürgen Mittelstraß und Dr. Ulrike Plettenbacher mit Dr. Nikolaus Scherak, Wissenschaftssprecher der NEOS
5. März 2014 Gespräch Prof. Dr. Guido Adler, Prof. Dr. Jürgen Mittelstraß, Dr. Ulrike Plettenbacher, Prof. Dr. Gerhard Riemer und Prof. Dr. Reto Weiler mit Dipl.-Ing. Josef Pröll, Dr. Gabriele Zuna-Kratky, Ing. Wolfgang Hesoun, Dr. Ferdinand Maier, Dr. Michael Stampfer und Mag. Claudia Lingner, Ludwig Boltzmann Gesellschaft
6. März 2014 Gespräch Prof. Dr. Herbert Mang, Prof. Dr. Jürgen Mittelstraß und Dr. Ulrike Plettenbacher mit Sigrid Maurer, Wissenschaftssprecherin der Grünen
13. März 2014 Gespräch Prof. Dr. Herbert Mang und Prof. Dr. Jürgen Mittelstraß mit Mag. Katharina Cortolezis-Schlager, Präsidentin der Österreichischen Forschungsgemeinschaft
13. März 2014 Gespräch Prof. Dr. Jürgen Mittelstraß mit Dr. Hannes Androsch, Rat für Forschung und Technologieentwicklung, Prof. Dr. Helga Nowotny, European Research Area Council Forum Austria und Sektionschefin Mag. Barbara Weitgruber, Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft
25. April 2014 Gespräch Prof. Dr. Jürgen Mittelstraß mit Bundesminister Dr. Reinhold Mitterlehner
14. Mai 2014 Gespräch Prof. Dr. Jürgen Mittelstraß und Dr. Ulrike Plettenbacher mit Prof. Dr. Georg Winckler, Präsident der ERSTE Stiftung
28. Mai 2014 Gespräch Prof. Dr. Walter Berka, Prof. Dr. Herbert Mang, Prof. Dr. Jürgen Mittelstraß, Prof. Dr. Gerhard Riemer und Dr.

- Ulrike Plettenbacher mit Prof. Dr. Karl Wöber, Vorsitzender der Österreichischen Privatuniversitätenkonferenz
28. Mai 2014 Gespräch Prof. Dr. Jürgen Mittelstraß und Dr. Ulrike Plettenbacher mit Dr. Günther Burkert
26. Juni 2014 Gespräch Prof. Dr. Jürgen Mittelstraß und Dr. Ulrike Plettenbacher mit Sektionschefin Mag. Barbara Weitgruber, Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft
7. Juli 2014 Gespräch Prof. Dr. Jürgen Mittelstraß und Dr. Ulrike Plettenbacher mit Dr. Christian Smoliner, Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft
7. Juli 2014 Gespräch Prof. Dr. Jürgen Mittelstraß und Dr. Ulrike Plettenbacher mit Prof. Dr. Alexander Van der Bellen, Beauftragter der Stadt Wien für Universitäten und Forschung
23. Juli 2014 Gespräch Dr. Ulrike Plettenbacher mit Mag. Gudrun Feucht, M.A., Industriellenvereinigung, Bereich Bildung und Gesellschaft – Hochschulpolitik
6. November 2014 Mittagessen des Wissenschaftsrates anlässlich des 10jährigen Bestehens mit Bundespräsident Dr. Heinz Fischer und Vizekanzler Dr. Reinhold Mitterlehner
4. Dezember 2014 Gespräch Prof. Dr. Jürgen Mittelstraß und Dr. Ulrike Plettenbacher mit Sektionschef Mag. Elmar Pichl und Mag. Sabine Koch, Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft
11. Dezember 2014 Gespräch Prof. Dr. Walter Berka, Prof. Dr. Herbert Mang, Prof. Dr. Jürgen Mittelstraß und Dr. Ulrike Plettenbacher mit Prof. Dr. Anke Hanft und Dr. Achim Hopbach, Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria sowie Prof. Dr. Karl Wöber und Prof. Dr. Rudolf Mallinger, Österreichische Privatuniversitätenkonferenz
12. Dezember 2014 Gespräch Prof. Dr. Walter Berka, Prof. Dr. Jürgen Mittelstraß und Dr. Ulrike Plettenbacher mit Richard Franz, Institut für strategische Kapitalmarktforschung der Wirtschaftsuniversität Wien
22. Dezember 2014 Gespräch Prof. Dr. Jürgen Mittelstraß mit Dr. Hannes Androsch, Rat für Forschung und Technologieentwicklung, Prof. Dr. Helga Nowotny, European Research Area Council Forum Austria und Sektionschefin Mag. Barbara Weitgruber, Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft

## Hochschulkonferenz

Der Wissenschaftsrat unterstützt – seinem gesetzlichen Auftrag als unabhängiges Beratungsgremium des Bundes entsprechend – die Arbeit der Hochschulkonferenz durch seine aktive Mitwirkung. Er nimmt in dieser Rolle vor allem die Aufgabenteilung der einzelnen Teilsysteme des tertiären Sektors und ihr sinnvolles wissenschafts- und bildungspolitisches *Zusammenspiel* kritisch in den Blick. Effekte der Mittelverteilung, der Zugangsregelungen, der Profilschärfung und der Schwerpunktsetzung der einzelnen Hochschultypen werden dabei ebenso berücksichtigt wie an Kooperation und Wettbewerb orientierte Kriterien der Leistungsfähigkeit des Wissenschafts- und Forschungsstandortes Österreich.

### *Termine*

- |                    |   |
|--------------------|---|
| 3. Mai 2012        | Konstituierende Sitzung der Hochschulkonferenz unter Bundesminister Prof. Dr. Karlheinz Töchterle; Pressekonferenz, Teilnahme Prof. Dr. Margret Wintermantel                                    |
| 3. Juli 2012       | 1. Sitzung der Hochschulkonferenz, Teilnahme Prof. Dr. Margret Wintermantel und Dr. Ulrike Plettenbacher  |
| 6. September 2012  | 2. Sitzung der Hochschulkonferenz, Teilnahme Prof. Dr. Margret Wintermantel und Dr. Ulrike Plettenbacher  |
| 10. September 2012 | Interviewtermin für Christoph Schwarz, „Die Presse“   |
| 18. Oktober 2012   | Teilnahme Dr. Ulrike Plettenbacher an einem Gespräch mit dem Entwicklungsrat zur PädagogInnenbildung NEU im Rahmen der Hochschulkonferenz   |
| 12. November 2012  | Vorbereitungssitzung des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung zum Thema „Strategische Profilbildung“ für die 3. Sitzung der Hochschulkonferenz, Teilnahme Dr. Ulrike Plettenbacher |
| 13. Februar 2013   | 3. Sitzung der Hochschulkonferenz, Teilnahme Prof. Dr. Margret Wintermantel und Dr. Ulrike Plettenbacher  |
| 15. Mai 2013       | 4. Sitzung der Hochschulkonferenz, Teilnahme Prof. Dr. Jürgen Mittelstraß und Dr. Ulrike Plettenbacher  |
| 10. Juli 2013      | Sondersitzung der Hochschulkonferenz zum Thema Medizinische Fakultät an der Johannes Kepler Universität Linz, Teilnahme Prof. Dr. Reto Weiler und Dr. Ulrike Plettenbacher                      |
| 11. September 2013 | 5. Sitzung der Hochschulkonferenz, Teilnahme Prof. Dr. Jürgen Mittelstraß und Dr. Ulrike Plettenbacher  |

12. September 2013 Pressegespräch zur Vorstellung der Berichte und Zwischenberichte der Arbeitsgruppen der Hochschulkonferenz, Teilnahme Dr. Ulrike Plettenbacher
26. November 2013 Sondersitzung der Hochschulkonferenz zur Diskussion des Begutachtungsverfahrens des DUK-Gesetzes und dem damit verbundenen Promotionsrecht, Teilnahme Prof. Dr. Rainer Blatt, Dr. Ulrike Plettenbacher und Prof. Dr. Margret Wintermantel
4. Dezember 2013 6. Sitzung der Hochschulkonferenz, Teilnahme Prof. Dr. Jürgen Mittelstraß und Dr. Ulrike Plettenbacher
6. März 2014 7. Sitzung der Hochschulkonferenz, Teilnahme Prof. Dr. Jürgen Mittelstraß und Dr. Ulrike Plettenbacher; Referat Prof. Dr. Jürgen Mittelstraß „Zum Promotionsrecht“
15. Mai 2014 Sondersitzung Doktoratsausbildung, Teilnahme Prof. Dr. Jürgen Mittelstraß und Dr. Ulrike Plettenbacher
15. Mai 2014 8. Sitzung der Hochschulkonferenz, Teilnahme Prof. Dr. Jürgen Mittelstraß und Dr. Ulrike Plettenbacher
13. Juni 2014 Sondersitzung Doktoratsausbildung, Teilnahme Prof. Dr. Rainer Blatt und Dr. Ulrike Plettenbacher
4. September 2014 9. Sitzung der Hochschulkonferenz, Teilnahme Dr. Ulrike Plettenbacher
5. November 2014 Sitzung des Redaktionsteams „Grundsatzpapier der Hochschulkonferenz zur Stärkung einer qualitativ hochwertigen Doktoratsausbildung in Österreich“, Teilnahme Dr. Ulrike Plettenbacher
1. Dezember 2014 Sitzung des Redaktionsteams „Grundsatzpapier der Hochschulkonferenz zur Stärkung einer qualitativ hochwertigen Doktoratsausbildung in Österreich“, Teilnahme Dr. Ulrike Plettenbacher
11. Dezember 2014 10. Sitzung der Hochschulkonferenz, Teilnahme Prof. Dr. Jürgen Mittelstraß und Dr. Ulrike Plettenbacher

*Arbeitsgruppe der Hochschulkonferenz „Durchlässigkeit im tertiären Sektor“*

17. Oktober 2012 1. Sitzung der Arbeitsgruppe, Teilnahme Prof. Dr. Walter Berka und Dr. Ulrike Plettenbacher
10. Dezember 2012 2. Sitzung der Arbeitsgruppe, Teilnahme Prof. Dr. Jürgen Mittelstraß und Dr. Ulrike Plettenbacher
20. Dezember 2012 Vorbereitende der 3. Sitzung der Arbeitsgruppe im Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung, Teilnahme Dr. Ulrike Plettenbacher

11. Jänner 2013	3. Sitzung der Arbeitsgruppe, Teilnahme Prof. Dr. Jürgen Mittelstraß und Dr. Ulrike Plettenbacher
28. Jänner 2013	Redaktionssitzung der Arbeitsgruppe, Teilnahme Prof. Dr. Jürgen Mittelstraß und Dr. Ulrike Plettenbacher
4. März 2013	Sitzung des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung zum Ergebnisentwurf der Arbeitsgruppe, Teilnahme Dr. Ulrike Plettenbacher
20. März 2013	Redaktionssitzung der Arbeitsgruppe, Teilnahme Dr. Ulrike Plettenbacher
9. Oktober 2013	4. Sitzung der Arbeitsgruppe
6. Mai 2014	5. Sitzung der Arbeitsgruppe
7. Oktober 2014	6. Sitzung der Arbeitsgruppe

*Arbeitsgruppe der Hochschulkonferenz „Profilbildung über Studieninhalte, insbesondere durch Disziplinen und Fächerabgleich sowie Berücksichtigung von Forschungsstärken bzw. -schwerpunkten“*

3. April 2013	1. Sitzung der Arbeitsgruppe, Teilnahme Prof. Dr. Herbert Mang und Dr. Ulrike Plettenbacher
17. Oktober 2013	Gespräch Prof. Dr. Jürgen Mittelstraß und Dr. Ulrike Plettenbacher mit Dr. Günther Burkert, Mag. Sabine Koch und Sektionschef Mag. Elmar Pichl, Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung, zum Thema disziplinenorientierte Abstimmung zwischen den österreichischen Universitäten unter Gesichtspunkten einer Schwerpunktbildung und Profilschärfung
22. Oktober 2013	2. Sitzung der Arbeitsgruppe, Teilnahme Prof. Dr. Herbert Mang und Dr. Ulrike Plettenbacher
13. November 2013	Sitzung des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung zu den Ergebnissen der Arbeitsgruppe, Teilnahme Dr. Ulrike Plettenbacher
4. Februar 2014	Methodenworkshop zur Abstimmung zwischen den Hochschulen (Universitäten und Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft)

*Arbeitsgruppe der Hochschulkonferenz „Stärkung der Qualität der hochschulischen Lehre“*

10. April 2013	1. Sitzung der Arbeitsgruppe, Teilnahme Dr. Ulrike Plettenbacher und Prof. Dr. Manfred Prisching
7. Mai 2013	2. Sitzung der Arbeitsgruppe, Teilnahme Prof. Dr. Herbert Mang und Dr. Ulrike Plettenbacher

- |                    |   |
|--------------------|---|
| 28. Mai 2013       | 3. Sitzung der Arbeitsgruppe, Teilnahme Prof. Dr. Herbert Mang    |
| 18. Juni 2013      | 4. Sitzung der Arbeitsgruppe, Teilnahme Dr. Ulrike Plettenbacher  |
| 2. Juli 2013       | 5. Sitzung der Arbeitsgruppe, Teilnahme Dr. Ulrike Plettenbacher  |
| 9. September 2013  | 6. Sitzung der Arbeitsgruppe, Teilnahme Dr. Ulrike Plettenbacher  |
| 29. Oktober 2013   | 7. Sitzung der Arbeitsgruppe, Teilnahme Dr. Ulrike Plettenbacher  |
| 8. April 2014      | 8. Sitzung der Arbeitsgruppe, Teilnahme Dr. Ulrike Plettenbacher  |
| 30. Juni 2014      | 9. Sitzung der Arbeitsgruppe, Teilnahme Dr. Ulrike Plettenbacher  |
| 15. September 2014 | 10. Sitzung der Arbeitsgruppe, Teilnahme Dr. Ulrike Plettenbacher |

*Arbeitsgruppe der Hochschulkonferenz „Förderung nicht traditioneller Zugänge an die Hochschulen“*

- |                    |  |
|--------------------|--|
| 19. September 2014 | 1. Sitzung der Arbeitsgruppe, Teilnahme Dr. Ulrike Plettenbacher |
|--------------------|--|

**Gemeinsame Aktivitäten mit dem Deutschen Wissenschaftsrat, dem Österreichischen Rat für Forschung und Technologieentwicklung und dem Schweizerischen Wissenschafts- und Technologierat (D-A-CH)**

- |                    |  |
|--------------------|--|
| 6. Juni 2012       | Sitzung in Köln, Teilnahme Prof. Dr. Jürgen Mittelstraß und Dr. Ulrike Plettenbacher   |
| 8. Oktober 2012    | Sitzung in Bern zu den Themen Forschungsinfrastruktur und Kriterien zur Erstellung einer <i>roadmap</i> , Teilnahme Dr. Ulrike Plettenbacher   |
| 4. Dezember 2012   | Sitzung in Wien, Teilnahme Dr. Ulrike Plettenbacher  |
| 27. September 2012 | Sitzung der Arbeitsgruppe Wissenschaftssprache in Wien, Teilnahme Prof. Dr. Peter Fröhlicher, Ministerialdirektor Thomas May, Prof. Dr. Jürgen Mittelstraß, Prof. Dr. Renée Schroeder, Dr. Anton Graschopf, Dr. Ulrike Plettenbacher |



### **Sonstige Aktivitäten der Geschäftsstelle**

Des Weiteren nahmen die Generalsekretärin Dr. Ulrike Plettenbacher sowie die Mitarbeiterinnen der Geschäftsstelle Katharina Führer und Margit Maurer an vorbereitenden Gesprächen und Schulungen zur Einführung der Anlagenverwaltung mit HV-SAP, des Bundesrollout FI-AA 2012 und der Einführung der Doppelten Buchführung im Rahmen des Inkrafttretens der zweiten Etappe der Haushaltsrechtsreform des Bundes teil. Mit 1.1.2014 erfolgte die Implementierung der E-Rechnung.

Am 1.7.2014 wurde eine Sicherheitsfachkraft der Firma Ing. Manfred Kernstock GmbH und am 22.7.2014 ein Arbeitsmediziner der Firma Innovatives Betriebliches Gesundheitsmanagement GmbH (IBG) für die Geschäftsstelle des Wissenschaftsrates bestellt. Die vorgeschriebenen Sicherheits- und Gesundheitsschutzdokumente liegen vor; zwei Mitarbeiterinnen der Geschäftsstelle, Dr. Ulrike Plettenbacher und Katharina Führer, wurden zu betrieblichen Ersthelferinnen ausgebildet.

# ÖSTERREICHISCHER WISSENSCHAFTSRAT

**IMPRESSUM** Medieninhaber und Herausgeber: Republik Österreich/Österreichischer Wissenschaftsrat, Liechtensteinstraße 22a, 1090 Wien, Tel.: 01/319 49 99-0, Fax: 01/319 49 99-44, [office@wissenschaftsrat.ac.at](mailto:office@wissenschaftsrat.ac.at), [www.wissenschaftsrat.ac.at](http://www.wissenschaftsrat.ac.at) **Umschlaggestaltung:** Starmühler Agentur & Verlag, [www.starmuehler.at](http://www.starmuehler.at) **Druck:** Gerin